

SCHLUSS- DOKUMENTATION 24. FEBRUAR 2024

Palexpo, Rte François-Peyrot 30, Le Grand-Saconnex
Kongresszentrum

Beginn: 10.30 Uhr



INHALTSVERZEICHNIS

Definitive Traktandenliste	3
Informationen zum Tagungsort	5
Ersatzdelegierte	5
Organisation	5
Geschäftsordnung für den Parteitag	6
Traktandum 2: Geschäfte zum Ablauf des Parteitages	8
Wahl der Mandatsprüfungskommission	8
Traktandum 3: Protokoll des Parteitages vom 26. August 2023 in Biel	9
Traktandum 8: Positionspapier der SP Schweiz	
«Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen»	10
Traktandum 12: Parolenfassung zu eidg. Abstimmungen	11
Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS)	11
Volksinitiative der Mitte «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen» (Kostenbremse-Initiative)	13
A-1 Barbara Gysi und andere: Nein-Parole zur Kostenbremse-Initiative der Mitte	16
Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» (Stopp Impfpflicht-Initiative)	18
Anpassungen des Mietrechts: Untermiete (15.455) und Kündigung wegen Eigenbedarfs (18.475)	20
Referendum gegen die Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)	21
Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen	23
Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien («Mantelerlass»)	25
A-2 Heini Glauser auf Stimmfreigabe zum «Mantelerlass»	26
Traktandum 13: Lancierung und Unterstützung von Initiativen und Referenden	30
Unterstützung der Initiative «für eine sichere Versorgung mit erneuerbaren Energien» (Solar-Initiative)	30
Traktandum 14: Statutarische Geschäfte	32
Budget 2024	32
Nachtragskredit zum Budget 2024	42
Bericht des Parteirats über die Berichtsperiode 2022/2023	44
Traktandum 15: Anträge und Resolutionen	47
R-1 des Parteirats: Für einen sofortigen Waffenstillstand und einen gerechten Frieden im Nahen Osten!	47
Gegenresolution von Alice Froidevaux und anderen zu R-1 des Parteirats: Für einen sofortigen Waffenstillstand und einen gerechten Frieden im Nahen Osten!	50
R-2 der SP Frauen: Familien brauchen Zeit: Keine Elternzeit ohne Ausbau für beide Elternteile!	54
R-3 Anna Miotto (JUSO) und andere: Für den Kampf für eine bessere Welt: Raus aus dem Bundesrat, auf in die Opposition!	56

DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE

Achtung: Bei den Zeitangaben handelt es sich nur um Richtwerte. Diese können je nach Anzahl Wortmeldungen stark variieren.

- | | |
|--------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 10.30 | <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnungsgeschäfte und Begrüssungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grusswort von Sami Kanaan, Mitglied der Genfer Stadtregierung 2. Geschäfte zum Ablauf des Parteitages 3. Protokoll des Parteitages vom 26. August 2023 in Biel |
| 10.50 | <ol style="list-style-type: none"> 4. Begrüssungsrede Mattea Meyer, Co-Präsidentin SP Schweiz 5. Politische Aktualitäten |
| 11.05 | <ol style="list-style-type: none"> 6. Legislatur 2023 - 2027 <ul style="list-style-type: none"> ➤ Rückblick und Ausblick durch das neue Fraktionspräsidium ➤ Vorstellung der Neugewählten |
| 11.30 | <ol style="list-style-type: none"> 7. Rede internationaler Gast <ul style="list-style-type: none"> ➤ László Andor, Generalsekretär der FEPS (Stiftung für Europäische Progressive Studien) |
| 11.40 | <ol style="list-style-type: none"> 8. Positionspapier der SP Schweiz «Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen – Unsere Forderung: Armut in der Schweiz bis 2030 beenden» <ul style="list-style-type: none"> ➤ Inputreferate von Aline Masé, Leiterin Grundlagen und Fachstelle Sozialpolitik Caritas und Benoît Schaller-Mottas, Co-Leiter Banc public ➤ Behandlung der Anträge und Diskussion ➤ Verabschiedung des Positionspapiers |
| 13.50 | <ol style="list-style-type: none"> 9. Verabschiedung alt Bundesrat Alain Berset |
| 14.00 | <ol style="list-style-type: none"> 10. Rede Bundesrat Beat Jans |
| 14.10 | <ol style="list-style-type: none"> 11. Rede Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider |
| 14.20 | <ol style="list-style-type: none"> 12. Parolenfassungen für eidgenössische Abstimmungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Volksinitiative «Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien» (Prämien-Entlastungs-Initiative) ➤ Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG): Einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) ➤ Volksinitiative der Mitte «Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen» (Kostenbremse-Initiative)
A-1 Barbara Gysi und andere: Nein-Parole zur Kostenbremse-Initiative der Mitte ➤ Volksinitiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» (Stopp Impfpflicht-Initiative) |

- Anpassungen des Mietrechts: Untermiete (15.455) und Kündigung wegen Eigenbedarfs (18.475)
 - Referendum gegen die Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) (Reform der beruflichen Vorsorge)
 - Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschnitt 2023 für die Nationalstrassen
 - Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien («Mantelerlass»)
A-2 Heini Glauser: Stimmfreigabe zum «Mantelerlass»
- 16.25** 13. **Lancierung und Unterstützung von Initiativen und Referenden**
- Unterstützung der Initiative «Für eine sichere Versorgung mit erneuerbaren Energien» (Solar-Initiative)
- 16.40** 14. **Statutarische Geschäfte**
- Budget 2024
 - Nachtragskredit zum Budget 2024
 - Bericht des Parteirats
- 16.45** 15. **Anträge und Resolutionen**
- R-1 des Parteirats: Für einen sofortigen Waffenstillstand und einen gerechten Frieden im Nahen Osten!
Gegenresolution von Alice Froidevaux und anderen zu R-1 des Parteirats: Für einen sofortigen Waffenstillstand und einen gerechten Frieden im Nahen Osten!
 - R-2 der SP Frauen: Familien brauchen Zeit: Keine Elternzeit ohne Ausbau für beide Elternteile!
 - R-3 Anna Miotto (JUSO) und andere: Für den Kampf für eine bessere Welt: Raus aus dem Bundesrat, auf in die Opposition!
16. **Div. Mitteilungen**

17.30**APÉRO**

INFORMATIONEN ZUM TAGUNGORT

[Palexpo](https://palexpo.ch/de/zugang/), Kongresszentrum, Route François-Peyrot 30, 1218 Le Grand-Saconnex
(vgl. <https://palexpo.ch/de/zugang/>)



An- und Abreise mit dem öffentlichen Verkehr: Direkte Zugverbindungen mit den wichtigsten Schnell- & Intercityzügen nach Genf-Flughafen sind ersichtlich aus den Fahrplaninformationen unter www.sbb.ch/fahrplan.

Das Palexpo-Gelände ist auch mit zahlreichen Buslinien erreichbar (vgl. dazu auch: <https://palexpo.ch/de/zugang/>).

Zugang für GenossInnen mit Behinderung: Die Räumlichkeiten sind rollstuhlgängig (vgl. dazu auch: <https://palexpo.ch/wp-content/uploads/2022/10/Acces-Personnes-a-Mobilite-Reduite-Allemmand.pdf>)

ERSATZDELEGIERTE

Wenn jemand verhindert ist, am Parteitag teilzunehmen, so kann er/sie sich durch ein anderes Sektions- oder Organmitglied vertreten lassen. Dies muss vorgängig schriftlich bis spätestens **Freitag, 23. Februar 2024, 17.00 Uhr**, dem Sekretariat mitgeteilt werden, und zwar per Mail an parteitag@spschweiz.ch oder per Telefon 031 329 69 69.

ORGANISATION

SP Schweiz, Colette Siegenthaler, Theaterplatz 4, 3011 Bern
E-Mail: colette.siegenthaler@spschweiz.ch / Telefon: 031 329 69 69

GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN PARTEITAG

Art. 1 Eröffnungsgeschäfte

Unmittelbar nach der Eröffnung wählt der Parteitag

- die Stimmenzähler:innen mit je einer:einem Stellvertreter:in
- die Mandatsprüfungskommission

Art. 2 Traktandierte Geschäfte und Anträge

Nach Art. 14, Ziff. 12 der Statuten darf der Parteitag nur traktandierte Geschäfte behandeln. Ausnahmen sind nur möglich, wenn zeitliche Dringlichkeit sowie ein entsprechender Antrag des Parteirats vorliegen. Sinngemäss kann nur über Anträge verhandelt werden, die sich auf traktandierte Geschäfte beziehen.

Art. 3 Resolutionen

Resolutionen konnten bis Mittwoch, 7. Februar 2024, 18.00 Uhr im Zentralsekretariat eingereicht werden. Sie wurden vom Zentralsekretariat übersetzt und im Internet ab Freitag, 16. Februar 2024, ab 18.00 Uhr veröffentlicht.

Art. 4 Wortmeldungen

Die Wortmeldezettel liegen am Parteitag beim Tagungssekretariat neben der Bühne bereit. Die Wortmeldezettel müssen gut leserlich und komplett ausgefüllt bis zum Beginn des vorhergehenden Traktandums beim Tagungssekretariat neben der Bühne eingereicht werden. Auch Antragstellende müssen eine Wortmeldung einreichen. Unvollständig ausgefüllte Wortmeldezettel werden nicht berücksichtigt.

Art. 5 Redezeit

Die Redezeit beträgt 3 Minuten. Bei Wortmeldungen zu Traktandum 8 (Positionspapier «Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen») gilt eine Redezeit von 2 Minuten.

Bei Verspätung kann die Redezeit via Ordnungsantrag auch für andere Traktanden auf 2 Minuten verkürzt werden. Es sind alle gebeten, sich bereits im Vorfeld darauf vorzubereiten.

Die:der Vorsitzende kann Redezeitverlängerungen gewähren. Auf Antrag aus der Mitte der Versammlung hat die:der Vorsitzende über die Verlängerung das Plenum entscheiden zu lassen.

Art. 6 Redner:innen-Liste

Diskussionsredner:innen melden sich schriftlich beim ParteitageSekretariat. Jede Rednerin und jeder Redner können zur gleichen Sache das Wort ein zweites Mal verlangen. Redner:innen, welche noch nicht gesprochen haben, haben den Vorrang. Ein drittes Votum zur gleichen Sache kann nur mit Zustimmung des Parteitages erfolgen. Ordnungsanträge können jederzeit eingebracht werden.

Art. 7 Ordnungsanträge

Ordnungsanträge sind sofort zu behandeln. Sie werden von der antragstellenden Person kurz begründet. Nach der Stellungnahme des Präsidiums wird unmittelbar abgestimmt.

Art. 8 Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Redner:innenliste und der Debatte

Anträge auf Redezeitverkürzung, Schluss der Redner:innenliste und solche auf Schluss der Debatte sind als Ordnungsanträge zu behandeln. Vor der Abstimmung wird die Liste der noch gemeldeten Redner:innen bekanntgegeben.

Art. 9 Ausmehrung

Für Abstimmungen gilt das Einfache Mehr. Bei Stimmgleichheit gibt das Co-Präsidium gemeinsam mit einer Stimme den Stichentscheid.

Der/die Vorsitzende lässt die Stimmen auszählen, wenn die Mehrheit nicht eindeutig auszumachen ist oder wenn die Auszählung aus der Mitte der Versammlung verlangt wird.

Art. 10 Wahlen: Allgemein

Die Wahlen finden in der Regel offen statt.

Art. 11 Verhandlungsführung

Die:der Vorsitzende wacht darüber, dass die Verhandlungen ruhig und sachlich geführt werden. Sie:er ruft unsachliche Redner:innen zur Ordnung. Wer absichtlich die Verhandlungen stört, kann nach zweimaligem Ordnungsruf auf Antrag der:des Vorsitzenden durch Versammlungsbeschluss aus dem Saal gewiesen werden.

Art. 12 Sprachen

Jede Rednerin und jeder Redner kann sich einer Landessprache bedienen. Die auf der Traktandenliste enthaltenen Anträge des Präsidiums/des Parteirats werden dem Parteitag deutsch, französisch und italienisch vorgelegt. Referate und Voten werden simultan auf Französisch, Deutsch und Italienisch übersetzt.

Art. 13 Beschlussprotokoll und Gender-Watch-Protokoll

Über die Verhandlungen des Parteitages werden ein Beschlussprotokoll sowie ein Gender-Watch-Protokoll geführt. Die Verhandlungen werden aufgezeichnet und im Zentralsekretariat aufbewahrt.

TRAKTANDUM 2: GESCHÄFTE ZUM ABLAUF DES PARTEITAGES

WAHL DER MANDATSPRÜFUNGSKOMMISSION

Vorschlag:

- Karin Mader
- Andreas Weibel

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Der Parteirat beantragt für die Mandatsprüfungskommission eine offene Wahl, gemäss Artikel 10 der Geschäftsordnung des Parteitages.

TRAKTANDUM 3: PROTOKOLL DES PARTEITAGES VOM 26. AUGUST 2023 IN BIEL

Genehmigung des Beschluss-Protokolls des Parteitages vom 26. August 2024 in Biel.

Das Protokoll kann auf der Homepage www.spschweiz.ch/genf2024 eingesehen und heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 8: POSITIONSPAPIER DER SP SCHWEIZ «ARMUT STATT ARMUTSBETROFFENE BEKÄMPFEN»

Zum Positionspapier der SP Schweiz «Armut statt Armutsbetroffene bekämpfen» wurde ein separates Dokument mit den eingegangenen Anträgen erstellt, welches unter www.spschweiz.ch/genf2024 zu finden ist.

Wichtig: Am Parteitag werden keine ausgedruckten Dokumente verteilt. Bitte ausdrucken, wenn ein Papierexemplar gewünscht wird.

TRAKTANDUM 12: PAROLENFASSUNG ZU EIDG. ABSTIMMUNGEN

ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE KRANKENVERSICHERUNG (KVG): EINHEITLICHE FINANZIERUNG AMBULANTER UND STATIONÄRER LEISTUNGEN (EFAS)

Medizinische Leistungen werden heute unterschiedlich finanziert. Je nachdem, ob sie ambulant oder in einem Spital geleistet werden, zahlt eine andere Stelle. Die Kantone finanzieren Leistungen im stationären Bereich zu mindestens 55 Prozent, die Krankenversicherer übernehmen höchstens 45 Prozent. Die Leistungen im ambulanten Bereich werden hingegen zu 100 Prozent von den Prämienzahlenden geleistet. Diese unterschiedliche Finanzierung führt dazu, dass nicht bei allen Akteuren ein Interesse besteht, möglichst viele Behandlungen ambulant und damit kostengünstiger durchzuführen. Mit der einheitlichen Finanzierung von ambulant und stationär (EFAS) wird der Finanzierungsschlüssel vereinheitlicht. Neu sollen Versicherer und Kantone den gleichen Anteil übernehmen – egal, ob die Leistung ambulant oder stationär durchgeführt wurde.

Was spricht dafür:

- **Förderung der ambulanten Leistungen und Entlastung des Gesundheitspersonals:** Da die ambulanten Behandlungen zu 100 Prozent von den Krankenversicherern vergütet werden, blockieren die Versicherer die Weiterentwicklung der ambulanten Tarife. Mit EFAS wird diese Blockade behoben. Die frei gewordenen Ressourcen durch weniger stationäre Aufenthalte verschaffen dem Gesundheitspersonal zudem Luft für die notwendigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.
- **Einheitliche Finanzierung stoppt die unsoziale Verlagerung von Steuer- zur Prämienfinanzierung:** Wird die Ambulantisierung vorangetrieben, so geht das heute zu Lasten der unsozialen Kopfprämien, respektive der Prämienzahlenden, weil die Kantone nur bei den Spitalkosten mitzahlen. Diese Entwicklung würde mit EFAS gestoppt.

Was spricht dagegen:

- **Mehr Druck auf das Gesundheitspersonal befürchtet:** Die Gewerkschaft VPOD befürchtet mit EFAS einen weiteren Anstieg des Drucks auf die Löhne und die Personalausstattung, da die Verhandlungsmacht der Versicherer gestärkt würde.
- **Möglicher Prämienanstieg in Kantonen mit hohem Steueranteil an Gesundheitskosten:** EFAS ist für die Summe von Prämien- und Steuerzahlenden auf der Ebene jedes Kantons kostenneutral. Dort, wo sich die Steuerzahlenden heute vergleichsweise wenig beteiligen, muss dieser Anteil steigen, und die Prämien sinken im Gegenzug. Dort, wo sich die

Steuerzahlenden heute vergleichsweise stark beteiligen, kann der Kanton diesen Anteil optional reduzieren. In diesem Fall könnten die Prämien steigen.

Empfehlung des Parteirates: Stimmfreigabe.

VOLKSINITIATIVE DER MITTE «FÜR TIEFERE PRÄMIEN – KOSTENBREMSE IM GE-SUNDHEITSWESEN» (KOSTENBREMSE-INITIATIVE)

Ausgangslage

Der **Initiativtext** der Mitte-Initiative ist sehr allgemein formuliert:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 117 Abs. 3 und 4

3 Er [der Bund] regelt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Krankenversicherern und den Leistungserbringern die Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung so, dass sich mit **wirksamen Anreizen die Kosten entsprechend der schweizerischen Gesamtwirtschaft und den durchschnittlichen Löhnen entwickeln. Er führt dazu eine Kostenbremse ein.**

4 Das Gesetz regelt die Einzelheiten.

Art. 197 Ziff. 122

12. Übergangsbestimmung zu Art. 117 Abs. 3 und 4 (Kranken- und Unfallversicherung)

Liegt die Steigerung der durchschnittlichen Kosten je versicherte Person und Jahr in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zwei Jahre nach Annahme von Artikel 117 Absätze 3 und 4 durch Volk und Stände mehr als ein Fünftel über der Entwicklung der Nominallöhne und haben die Krankenversicherer und die Leistungserbringer (Tarifpartner) **bis zu diesem Zeitpunkt keine verbindlichen Massnahmen zur Kostendämpfung festgelegt, so ergreift der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen Massnahmen zur Kostensenkung**, die ab dem nachfolgenden Jahr wirksam werden.

1 SR 101

2 Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Die SP hat sich im **Parlament** für einen griffigeren Gegenvorschlag eingesetzt und sich bei der Schlussabstimmung zur Volksinitiative grossmehrheitlich enthalten.

Die Mitte formuliert auf ihrer Kampagnenwebseite, weshalb es ihre Initiative brauche:

«Heute könnten 20% oder 6 Milliarden Franken in der Grundversicherung eingespart werden – und zwar ohne Qualitätsverlust. Für Medikamente bezahlen wir in der Schweiz teilweise das fünffache wie im Ausland. Das kostet uns 400 Millionen Franken pro Jahr. Viele Eingriffe werden stationär im Spital vorgenommen, statt ambulant. Das kostet uns jedes Jahr 1 Milliarde Franken. Mit dem elektronischen Patientendossier könnten jährlich 300 Millionen Franken eingespart werden.»

Die Abstimmung wird gleichzeitig mit der SP-Prämien-Entlastungs-Initiative stattfinden.

Das spricht für eine Unterstützung der Kostenbremse-Initiative

Das heutige Hauptproblem ist die unsolidarische Kopfprämie bei den Krankenkassen-Ausgaben. Angegangen werden muss aber auch die Verschwendung: Es gibt kein Land in Europa, in welchem Menschen so viel Gesundheitskosten aus der eigenen Tasche bezahlen müssen, wie in der Schweiz. Das ändern wir mit einer Deckelung der Prämienlast. Die SP hat aber auch konkrete Massnahmen aufgezeigt, mit denen wir sparen können, ohne die Qualität der Gesundheitsversorgung zu gefährden. In einem Positionspapier von Oktober 2023 sind konkrete Massnahmen detailliert dargelegt (vgl. www.sp-ps.ch/artikel/sp-praesentiert-massnahmen-gegen-den-kostenanstieg-im-gesundheitswesen): Es braucht tiefere Medikamentenpreise, eine stärkere Grundversorgung mit mehr Prävention, Massnahmen gegen den Kostenanstieg bei Spezialist:innen sowie ein Ende der Profitlogik und des Pseudo-Wettbewerbs bei den Krankenkassen. **Eine JA-Parole erlaubt es, aufzuzeigen, was die SP kostenseitig vorschlägt.**

Lobbyismus bekämpfen: Im National- und Ständerat gehören zahlreiche Mitte-Politiker:innen zur Pharma-Lobby, die bisher beispielsweise verhindert hat, dass die im Vergleich zum Ausland völlig überhöhten Medikamentenpreise endlich sinken. **Wir können diese Verstrickungen glaubwürdig offenlegen, wenn wir uns für die Initiative aussprechen.** Bei einer SP-Stimmfreigabe oder gar einer Nein-Parole würde die Mitte behaupten, dass die SP eben auch zur Lobby gehöre, die – aus welchen Gründen auch immer – das Kostenwachstum nicht stoppen wolle.

Sozialere Finanzierung, Verschwendung stoppen: Niemand soll mehr als zehn Prozent des verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien bezahlen müssen. Deshalb braucht es die von uns vorgeschlagene Deckelung. Gleichzeitig müssen wir auch die immer höheren Gesundheitskosten angehen. Das machen wir, indem wir die überrissene Medikamenten- und Medizinalproduktpreise senken und mit der Stärkung der Grundversorgung die aus dem Ruder laufenden Kosten bei den Spezialist:innen in den Griff bekommen. Kommt dazu: Die Initiative fordert, dass die von den *Versicherten* bezahlten Kosten nicht stärker steigen als die Lohnentwicklung. Das ist selbstverständlich auch eine SP-Forderung, um die Kaufkraft der breiten Bevölkerung zu schützen.

Was passiert bei einem Ja zur Initiative? Falls die Initiative von einer Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen wird und zusätzlich das Ständemehr erzielt, muss das Parlament die Initiative umsetzen. Dabei müssen die National- und Ständerät:innen berücksichtigen, was die Befürworter:innen im Abstimmungskampf kommuniziert haben. Das ist bei der Mitte-Initiative besonders entscheidend, weil der Initiativtext offenlässt, wie die Kosten konkret in den Griff bekommen werden sollen. Sollte die SP als einzige Partei neben der Mitte die Ja-Parole beschliessen, hätte sie bei der Umsetzung deshalb deutlich mehr Einfluss. Die SP hat wie oben beschrieben im September konkrete Massnahmen gegen den Kostenanstieg im Gesundheitswesen präsentiert. Auch die Vorschläge der Mitte gehen in eine sehr ähnliche Richtung, wie auf ihrer Webseite www.kostenbremse-jetzt.ch nachgelesen werden kann (Fokus auf überhöhte Medikamentenpreise und ambulante statt stationäre Behandlungen).

Minderheit des Parteirats empfiehlt Nein-Parole

Eine Minderheit des Parteirats betont, dass die SP Schweiz sich in verschiedenen Bereichen vehement gegen Kostenbremsen und Automatismen stelle. Die Initiative sei gefährlich und könne zu einseitigen Sparübungen auf Kosten des Pflegepersonals führen.

Empfehlung des Parteirates: Ja-Parole.

A-1 BARBARA GYSI UND ANDERE: NEIN-PAROLE ZUR KOSTENBREMSE-INITIATIVE DER MITTE

Die SP Schweiz hat sich in verschiedenen Bereichen immer vehement gegen Kostenbremsen und Automatismen gestellt. So bekämpfen wir jede Form von Kostenbremsen im Sozialversicherungsbereich und die Jung-FDP-Renteninitiative, die einen Automatismus bei der Rentenaltererhöhung in der AHV fordert. In der Herbstsession haben wir einen Vorstoss für eine Regulierungsbremse abgelehnt.

Die Schuldenbremse im Bundeshaushalt ist ein Ärgernis von Anbeginn. Sie zeigt, wie Druck aufgebaut wird und dass Abbau- und Sparpläne sicher nicht dort umgesetzt werden, wo wir ansetzen würden. Mit Dutzenden von Vorstössen, Anträgen und Gutachten versucht die Fraktion seit Jahren erfolglos die Schuldenbremse verträglicher auszugestalten und finanzpolitisch mehr Spielraum zu verschaffen.

In diesem Kontext unterstützt das Parteipräsidium das Instrument der Schuldenbremse im Gesundheitswesen, einem unserer Kernthemen und will genau das in die Verfassung schreiben, was wir sonst vehement bekämpfen.

Nachfolgende Gründe zeigen, weshalb die «Ja»-Parole hier fehl am Platz ist und wir diese Initiative ablehnen müssen.

Die SP ist die Partei einer für alle und in allen Regionen zugänglichen, öffentlichen Gesundheitsversorgung und einer starken Grundversorgung. Die SP ist die Partei, die sich klar gegen eine Zwei-Klassen-Medizin wehrt.

Die SP ist die Partei der Pflege und hat sich an vorderster Front für die Annahme und Umsetzung der Pflegeinitiative engagiert. Viele Menschen aus dem Gesundheitswesen vertrauen auf unsere Politik und Unterstützung.

Die SP-Fraktion hat in den letzten Jahren verschiedene Vorstösse zur Senkung und Stabilisierung der Gesundheitskosten eingereicht und fast als einzige Partei die Kostendämpfungsmassnahmen des Bundesrats gestützt. Die Senkung der Medikamentenpreise, Massnahmen gegen Medikamentenverschwendung und das Verbot von Kickbackzahlungen gehören dazu. Das alles ist am Powerplay der verschiedenen Lobbys gescheitert. Und auch in Mitte-Fraktion sind die Lobbyisten von Pharma, Leistungserbringenden und Versicherungen zahlreich. Ihre Initiative ist unglaubwürdig und populistisch.

Die SP Schweiz will die unsoziale Finanzierung über die Kopfprämien ändern, zeigt Lösungen bei der Finanzierung und Kostenverteilung wie auch bei den Kosteneinsparungen auf. Die Volksinitiative für eine Kostenbremse im Gesundheitswesen hingegen ist einseitig und will die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen einzig und allein ans Bruttoinlandprodukt und die Lohnentwicklung binden. Demographische und medizinisch-technische Entwicklungen blendet sie aus. Das birgt grosse Gefahren und führt zu einseitigen Sparübungen am falschen Ort. Die Befürchtungen sind gross, dass weiterhin nicht der Mengenausweitung und überhöhten Abgeltungen der Riegel geschoben wird, sondern Franchisen und Kostenbeteiligungen der Patient:innen erhöht werden, der Leistungskatalog zusammengestrichen und der Zugang erschwert oder beim Personal gekürzt wird.

Der Antrag des Parteipräsidiums auf eine JA-Parole gefährdet unsere Gesundheitsversorgung und untergräbt die Glaubwürdigkeit unserer Partei in der Gesundheitspolitik. Die Volksinitiative der Mitte für eine Kostenbremse im Gesundheitswesen muss zwingend abgelehnt werden.

Stellungnahme des Parteirates: Der Parteirat empfiehlt dem Parteitag die Ja-Parole.

Unterzeichner:innen: Barbara Gysi (Nationalrätin SG, Präsidentin Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrats), Sarah Wyss (NR SP BS), Islam Alijaj (NR SP ZH), Florian Schweri (TK Sicherheit + PS Genève), Maria Rosa Joller (SP Zürich 4), Dominique Hausser (Coprésident PS 60+), Marta Lehmann (SP LU), Martin Pfister (SP AI), Joëlle Bertossa (Coprésidente PS Genève Ville), Manuel Zwysig (Coprésident PS Genève Ville), Andrej Markovic (SP Zug), Michel Meier (SP BS), Markus Christen (SP BS), Marco Baumann (SP BS), Till Berchtold (SP BS), SP Kanton SG, PS Canton Genève, SP Appenzell Innerrhoden

VOLKSINITIATIVE «FÜR FREIHEIT UND KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT» (STOPP IMPFPFLICHT-INITIATIVE)

Ausgangslage

Das SARS-CoV2-Virus hat während zwei Jahren einen grossen Teil des gesellschaftlichen Lebens in der Schweiz bestimmt. Diverse, teilweise einschneidende Massnahmen wurden erlassen, um die Bevölkerung vor dem Virus zu schützen und die Überlastung der Spitäler zu vermeiden. Auch die rasche Entwicklung von Impfstoffen weltweit sowie deren Verfügbarkeit für die Bevölkerung spielte eine wichtige Rolle, weil die Impfung das wirksamste Mittel zum Schutz vor übertragbaren Krankheiten ist. Noch bevor ein Impfstoff in der Schweiz zugelassen wurde, lancierte die Freiheitliche Bewegung Schweiz am 1. Dezember 2020 die Initiative «Für Freiheit und körperliche Unversehrtheit».

Sowohl der Bundesrat als auch der Nationalrat lehnen die Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Unterstützung erhielt die Initiative einzig aus der SVP-Fraktion.

Die Initiative

Die Initiative verlangt, dass in Artikel 10 der Bundesverfassung (Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit) ein neuer Absatz 2bis eingefügt wird. Dieser sieht vor, dass Eingriffe in die körperliche oder geistige Unversehrtheit einer Person deren Zustimmung bedürfen. Die betroffene Person darf aufgrund der Verweigerung der Zustimmung weder bestraft werden noch dürfen ihr soziale oder berufliche Nachteile erwachsen.

Gründe für ein Nein

- Zu allgemein formuliert
Der Initiativtext enthält keinerlei explizite Erwähnung von Impfungen. Die Initiative verlangt generell, dass bei jedem staatlichen Eingriff in die körperliche oder geistige Unversehrtheit die Zustimmung der betroffenen Person vorliegen muss. Somit ist die Initiative nicht nur zu weit gefasst, sondern auch untauglich. Zudem tangiert die Initiative insbesondere das staatliche Gewaltmonopol (Polizeiwesen, Strafverfolgung und Strafvollzug, Militär, Ausländer- und Asylwesen etc.). Insofern zielt die Initiative weit über Impfungen hinaus und schafft damit in verschiedenen Bereichen neue Probleme sowie Rechtsunsicherheit. Schliesslich schränkt sie ebenfalls den Handlungsspielraum der Behörden bei der Pandemiebekämpfung zu stark ein.
- Bereits heute gilt: Keine Impfung ohne Einwilligung
Bereits heute darf in der Schweiz niemand gegen seinen Willen zu einer Impfung gezwungen werden. Für jede Impfung braucht es die Einwilligung der betroffenen Person. Nichtsdestotrotz kann es für eine Person berufliche oder soziale Konsequenzen haben, wenn diese eine Impfung ablehnt. Bei Gesundheitsfachpersonen kann etwa der Wechsel in eine andere Abteilung eine Möglichkeit sein. Zur Bekämpfung von Epidemien sieht das Epidemiengesetz zudem die Möglichkeit vor, dass die Kantone oder der Bundesrat eine Impfung für bestimmte Personengruppen und für eine begrenzte Zeit für obligatorisch erklären können. Dies, wenn eine erhebliche Gefahr besteht und die Bevölkerung nicht mit anderen Massnahmen geschützt werden kann. Die Stimmbewölkerung hat sich in der Abstimmung

über das Epidemiengesetz im Jahr 2013 denn auch klar für die Möglichkeit eines beschränkten Impfblichatoriums ausgesprochen.

Empfehlung des Parteirates: Nein-Parole.

ANPASSUNGEN DES MIETRECHTS: UNTERMIETE (15.455) UND KÜNDIGUNG WEGEN EIGENBEDARFS (18.475)

Ausgangslage

Am 29. September 2023 hat das Parlament zwei Gesetzesvorlagen angenommen, welche die Rechte von Mieter:innen einschränken. Die Immobilien-Lobby will das Mietrecht Stück für Stück aushöhlen: Zuerst wird der Kündigungsschutz geschwächt, dann die Untermiete massiv erschwert. Später wird Neumieter:innen verboten, sich gegen illegal hohe Mietzinse zu wehren und diese anzufechten. In Kürze: Um mehr Rendite zu erzielen, ist der Immobilien-Lobby jedes Mittel recht. Mieter:innen sollen einfach aus ihrem Zuhause geworfen werden können, damit die Vermieter:innen noch unverschämter abkassieren können.

Drei Gründe für ein Nein

- **Untermiete verunmöglichen? NEIN!**

Die Immobilien-Lobby will die Untermiete nahezu verunmöglichen, damit es zu mehr Wechseln bei Mietverhältnissen kommt. Bei jedem Wechsel nämlich können die Vermieter:innen die Mieten erhöhen. Das bedeutet, dass zum Beispiel Auslandsaufenthalte für Mieter:innen massiv erschwert werden. Entweder muss die leere Wohnung weiterbezahlt, oder es muss vor der Rückkehr eine neue Wohnung gesucht werden.

- **Mieter:innen einfacher aus ihrem Zuhause werfen? NEIN!**

Die Bürgerlichen schieben den Eigenbedarf als Vorwand vor, um den Kündigungsschutz anzugreifen. Mieter:innen sollen einfacher rausgeworfen werden können, damit Immobilienbesitzer:innen beim Wechsel die Miete erhöhen können. Pikant: Es ist bereits eine zusätzliche Vorlage in der Pipeline, die die Anfechtung von überrissenen Mieten verunmöglichen soll.

- **Mit einer Serie von Gesetzesrevisionen das eigentliche Ziel verschleiern: NEIN!**

Die Immobilienlobby will – von langer Hand geplant – mit einer ganzen Reihe von Gesetzesänderungen den Mieter:innen-Schutz weiter aushöhlen. Das Vorgehen ist perfid: Die Immobilienlobby hat bewusst darauf verzichtet, die Gesetzesrevisionen wie sonst üblich in einer einzigen Vorlage zusammenzufassen. So muss gegen jede Gesetzesänderung einzeln das Referendum ergriffen werden. Bei den Abstimmungen werden die Immobilien-Lobby und ihre Handlager dann im Einzelfall behaupten, dass es sich ja nur um kleine Änderungen handle.

Empfehlung des Parteirates Nein-Parole.

REFERENDUM GEGEN DIE ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DIE BERUFLICHE ALTERS-, HINTERLASSENEN- UND INVALIDENVORSORGE (BVG) (REFORM DER BERUFLICHEN VORSORGE)

Mehr bezahlen für weniger Rente? NEIN zur Pensionskassen-Vorlage!

Die Pensionskassen-Vorlage hatte ursprünglich drei Ziele: Die Renten garantieren, die Finanzierung sichern und die Rentensituation von Frauen und Menschen mit tiefen Einkommen verbessern. Doch die Mehrheit von National- und Ständerat wollte vom ursprünglichen Sozialpartner-Kompromiss nichts wissen – obwohl dieser alle diese Ziele erfüllt hätte. Es bleibt ein Scherbenhaufen. Die Reform führt nun für den Grossteil der Versicherten zu weniger Rente und höheren Lohnbeiträgen. Das sind die drei schädlichsten Punkte der Vorlage:

1. **Mehr bezahlen für weniger Rente:** Viele Menschen müssen in Zukunft mehr in die Pensionskasse einzahlen. Trotzdem sinken die Renten für viele Versicherte, weil der so genannte Umwandlungssatz gesenkt wird.
2. **Frauenrenten bleiben tief:** Heute sind Frauenrenten rund einen Drittel tiefer als die Männerrenten. Im Abstimmungskampf über das AHV-Frauenrentenalter haben bürgerliche Politiker:innen versprochen, das bei der Pensionskassen-Vorlage zu ändern. Diese Versprechen haben sie gebrochen.
3. **Das Abkassieren soll weitergehen:** Jedes Jahr kassiert die Finanzindustrie Verwaltungsgebühren in Milliardenhöhe und bedient sich bei den Pensionskassenguthaben der Versicherten. Im Parlament hat eine Mehrheit – auch weil die Lobbyisten so viel Macht haben – jede Massnahme dagegen verhindert.

Die Vorlage im Detail

Die BVG-Reform umfasst vor allem drei Bereiche: Die Senkung des Umwandlungssatzes, die Verstärkung des Sparprozesses durch gesenkte Eintrittsschwelle und prozentualen Koordinationsabzug und sieht Rentenzuschläge für die Übergangsgeneration vor.

Umwandlungssatz: Der Umwandlungssatz soll von heute 6.8 Prozent auf neu 6 Prozent gekürzt werden. Hintergrund davon ist, dass die Menschen immer älter würden und es deshalb eine Anpassung des Umwandlungssatzes brauche – da die Rente über mehr Jahre hinweg ausbezahlt wird.

Anpassungen Sparprozess: Die Eintrittsschwelle für einen obligatorisch versicherten BVG-Lohn wird von heute 22 050 Franken auf 19 845 Franken Jahreslohn gesenkt. Das führt dazu, dass rund 70'000 Personen neu in der zweiten Säule versichert sind; weitere 30'000 erhalten dadurch einen höheren versicherten Lohn. Zudem wurde der Koordinationsabzug grundlegend angepasst: Bislang betrug dieser fix 25'725 Franken, neu sollen es 20% des AHV-pflichtigen Lohnes sein. Das führt dazu, dass ein deutlich grösserer Anteil des Lohnes obligatorisch im BVG versichert sein wird. Zudem werden auch die Altersgutschriften geglättet, was der Diskriminierung älterer Arbeitnehmender entgegenwirken soll.

Rentenzuschläge Übergangsgeneration: Bis zu einem Vorsorgeguthaben von 220'500 Franken erhalten die Rentner:innen der Übergangsgeneration einen Rentenzuschlag von 200 Franken pro Monat; dieser wird je nach Jahrgang abgestuft (erste 5 Jahrgänge: 200.-; JG 5-10: 150.- und JG 10-15: 100.-). Bei einem Vorsorgeguthaben zwischen 220'500.- - 441'000.- sinken die Rentenzuschläge. Ab einem Vorsorgeguthaben von 441'000.- gibt es gar keine Zuschläge mehr. Rund 25% der Versicherten der Übergangsgeneration erhalten die vollen Zuschläge, weitere 25% erhalten abgestufte Zuschläge und gut die Hälfte geht leer aus.

Empfehlung des Parteirates: Nein-Parole.

REFERENDUM GEGEN DEN BUNDESBESCHLUSS VOM 29. SEPTEMBER 2023 ÜBER DEN AUSBAUSCHRITT 2023 FÜR DIE NATIONALSTRASSEN

Autobahnen statt Klimaschutz? Nein!

Die Autolobby hat sich im Parlament durchgesetzt: Für 5.3 Milliarden Franken sollen Schweizer Autobahnen ausgebaut werden. Die geplanten Projekte widersprechen dem Klimaschutz und werden Mehrverkehr in die betroffenen Städte bringen. Jetzt auf Autobahnen zu setzen, steht klar im Widerspruch zum Klimaziel der Schweiz. Wie wichtig griffige Massnahmen sind, zeigen die überall spürbaren Auswirkungen der Klimakrise. Der Juli 2023 war weltweit der wärmste Monat seit Aufzeichnungsbeginn, es gibt immer mehr Extremwetterereignisse wie Sturzfluten, Waldbrände und Stürme. Stoppen wir den klimaschädlichen Autobahn-Ausbau jetzt!

Der Autobahnausbau...

1. **...führt zu mehr Verkehr.** Wer Strassen sät, wird Verkehr ernten. Diese Aussage ist von der Verkehrsforschung gut belegt. Der Bau neuer Strassen führt langfristig zu noch mehr Verkehr. Der Grund: Gibt es mehr Platz auf den Autobahnen, setzen sich mehr Menschen ins Auto und füllen die neuen Spuren. Dies führt zu Mehrverkehr auf dem Land, in den Städten und in der Agglomeration.
2. **...schadet dem Klima.** Mit knapp 14 Millionen Tonnen pro Jahr verursacht der Verkehr rund einen Drittel aller klimaschädlichen Emissionen in der Schweiz. Der grösste Teil davon im Strassenpersonenverkehr. Mit dem Ausbau der Autobahnen gibt es mehr Autos und damit mehr CO₂-Emissionen. Auch Elektroautos sind keine Lösung, denn über den Lebenszyklus betrachtet, sind sie nicht klimaneutral und lassen den Stromverbrauch ansteigen. Dadurch werden die Energiewende und der Klimaschutz erheblich erschwert.
3. **...steht im Widerspruch zum Klimaziel.** Netto-Null-Emissionen bis 2050, dieses Ziel des Pariser Klimaabkommens hat die Schweizer Stimmbevölkerung zugestimmt. Der Ausbau von Autobahnen steht klar im Widerspruch zum Klimaziel. Um dieses zu erreichen, müssen öffentliche Verkehrsmittel stärker ausgebaut werden. Denn dieser braucht weniger Treibhausgasemissionen, weniger Platz, stoppt die weitere Asphaltierung der Schweiz und befördert mehr Menschen. Das schont unsere Landschaften und die Biodiversität.

Die Vorlage im Detail

Heute misst das Nationalstrassennetz 2254.5 Kilometer. Seit dem massiven Nationalstrassen-Ausbau, der schon in den 1960er Jahren begann, hat sich der Strassenverkehr verfünffacht. Das Referendum richtet sich gegen den Nationalstrassen-Ausbau, der in der Herbstsession 2023 vom Parlament verabschiedet wurde. Dieser Ausbau wurde im Rahmen des Ausbauschlusses 2023 des strategischen Entwicklungsprogrammes (STEP Nationalstrassen) beantragt.

Mit diesem Ausbau kann die A1 zwischen Wankdorf und Schönbühl im Kanton Bern auf acht Spuren und dieselbe Strasse zwischen Schönbühl und Kirchberg (BE) auf sechs Spuren ausgebaut werden. Der Rosenbergertunnel der A1 bei St. Gallen erhält eine dritte Röhre. Der Fäsenstaubtunnel (A4) in Schaffhausen bekommt eine zweite Röhre und die Autobahn zwischen Le Vengeron (GE) und Nyon (VD) wird ausgeweitet. Schliesslich soll die A2-Osttangente zwischen Wiese und Hagnau mit einem Rheintunnel zwischen Birsfelden (BL) und Kleinhüningen (BS) erweitert werden. Alle Ausbauprojekte liegen somit in grösseren Städten oder in deren unmittelbarer Nähe, obwohl sie gut mit dem ÖV erschlossen wären.

Mit einem Budget von 5.3 Milliarden handelt es sich hiermit um den grössten Autobahn-Ausbau seit vielen Jahren. Zusammen mit dem Kredit für Unterhalt und Betrieb der Nationalstrassen, stimmte das Parlament einem Gesamtkredit von 14.1 Milliarden Franken für Nationalstrassen zu.

Dieser massive Ausbau hätte negative Folgen für den Klimaschutz, die Biodiversität, das Kulturland, das Bundesbudget, die Lebensqualität in den umgebenden Wohnquartieren und unsere Gesundheit, die unter dem zusätzlichen Lärm und Abgasen leiden würde.

Empfehlung des Parteirates: Nein-Parole.

BUNDESGESETZ ÜBER EINE SICHERE STROMVERSORGUNG MIT ERNEUERBAREN ENERGIEN («MANTELERLASS»)

Der Klimaschutz und eine sichere Energieversorgung sind die grössten Aufgaben unserer Zeit. Wir müssen so schnell wie möglich unabhängig von Öl und Gas werden und dazu die erneuerbaren Energien ausbauen. Das wird mit dem sogenannten «Mantelerlass» ermöglicht. Dieses neue Stromgesetz fördert den Ausbau von Solaranlagen, Windkraftanlagen und Wasserkraftwerken.

Konkrete Ziele für die Stromproduktion

Um das Klima zu schützen und die Versorgungssicherheit zu stärken, definiert das Stromgesetz konkrete Ziele: Die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien wie Wind und Solar soll bis 2035 deutlich steigen (mind. 35 TWh, +30 TWh gegenüber heute) und die Wasserkraft leicht ausgebaut werden (37.9 TWh, +0.5 TWh gegenüber heute). Zusätzlich sollen mit Effizienzsteigerungen Strom gespart werden (-2 TWh).

Förderung von erneuerbaren Energien

Um diese Ziele zu erreichen, wird die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien dank dem Gesetz mit verschiedenen Anreizen gefördert. Dazu gehören beispielsweise die Solarpflicht auf neuen Gebäuden von mindestens 300m² sowie auf den Infrastrukturen des Bundes, die obligatorische Abnahme und kostendeckende Minimalvergütung für ins Netz eingespeisten Solarstrom von privaten Anlagen oder Beiträge für die Projektierung von Wasserkraft-, Windenergie- oder Geothermie-Anlagen.

Bessere Koordination von alpinen Solaranlagen

Alpine Solaranlagen sind eine sinnvolle Ergänzung zum Solarausbau auf und an bestehenden Gebäuden. Das neue Stromgesetz schreibt hier für alpine Solaranlagen und Windkraftanlagen eine bessere Koordination und eine ausgewogene Planung vor. Die Interessen des Landschafts- und Biotopschutzes sowie der Landwirtschaft werden dabei streng berücksichtigt. Das fördert Projekte mit einem ausgewogenen Verhältnis von Nutzen und Kosten.

Fazit

Das Stromgesetz ist ein wichtiger Schritt, um endlich weg von Öl und Gas zu kommen. Mit einem JA zu dieser Vorlage stärken wir den Klimaschutz und die Versorgungssicherheit.

Empfehlung des Parteirates: Ja-Parole.

A-2 HEINI GLAUSER AUF STIMMFREIGABE ZUM «MANTELERLASS»

Beim «Mantelerlass» geht es nicht nur um eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, sondern auch um Natur und Umwelt. Dieser zweite Aspekt geht unter dem Druck des Klimawandels, dem Russlandkrieg gegen die Ukraine und der Angst vor einer Energiemangellage gerne vergessen. Dazu zwei Zitate:

«Der Tod der Natur»

Antwort von Oliver Luder, Genosse aus Saignelégier, auf die Frage "Was bereitet Ihnen Sorgen, wenn Sie die Welt und die Schweiz betrachten?" Im Buch "Zukunftsrat gegen die Klimakrise", 2023.

«In allen Stromproduktionsbereichen haben wir einen Vorrang gegenüber dem Naturschutz.»

Bundesrat Albert Röstli im Parlament, 19.09.2023.

Natur versus Vorrang der Technik - das ist das Dilemma, in das uns der "Mantelerlass" stürzt.

Die alpine Wasserkraft erhält Vorrang vor der Biodiversität und dem Gewässerschutz.

Im Schnellverfahren sollen die 15 Wasserkraftprojekte vom sogenannten "Runden Tisch Wasserkraft" und ein weiteres Projekt realisiert werden, unter Missachtung der ordentlichen Verfahren. Dies ist ein Verstoß gegen die Bundesverfassung.

Dies ist erst der Anfang der gewünschten Wasserkraftoffensive in den Alpen.

In Art. 12, ^{Abs 2bis} sollen Biotop von nationaler Bedeutung geschützt bleiben. Dies aber mit drei schwerwiegenden Ausnahmen, die dem Ausbau der Wasserkraft Tür und Tor öffnen:

1. Auengebiete, bei denen es sich um Gletschervorfelder oder alpine Schwemmebenen handelt und die der Bundesrat erst nach dem 1.1.2023 unter Schutz stellt.
2. Bei Schwall-Ausleitkraftwerken.
3. In Fällen, in denen lediglich die Restwasserstrecke im Schutzobjekt zu liegen kommt.

Das tönt recht abstrakt und wird wohl erst nach intensiver Auseinandersetzung in seiner Tragweite sichtbar. Die Schweiz hat noch etwa 1400 Gletscher. Die allermeisten davon schmelzen in rasantem Tempo ab und schaffen damit neue oder erweiterte Gletschervorfelder. Rund 60 der bestehenden Gletschervorfelder standen schon vor dem 1.1.2023 unter Schutz, als "Biotop von nationaler Bedeutung". Grosse und wertvolle Gletschervorfelder, wie z.B. dasjenige des Unteraargletschers (Projekt Grimselseeevergrößerung), gehören nicht dazu, obwohl sie eine reiche Biodiversität aufweisen und obwohl viele andere Schutzdekrete für sie gelten.

An über 1000 Gletscherstandorten kann die Wasserwirtschaft nach Annahme des Mantelerlasses mit Planen beginnen. Bereits für die Planung von Projekten können Investoren bis zu 40% Zuschüsse aus unseren Stromgebühren erhalten. Dadurch werden nicht nur die sich schnell entwickelnde Flora und Fauna in den neuen Gletschervorfeldern stark gefährdet, sondern auch die

tiefer gelegenen geschützten Feuchtbiotop, denen das reichlich vorhandene Wasser aus den darüber liegenden Gletschergebieten entzogen werden kann.

Zu wenig und zu teuer!

Besonders absurd an diesen neuen Gesetzesbestandteilen zugunsten der Wasserkraft ist, dass ihr potenzieller Beitrag zur zusätzlich benötigten Winterstromproduktion im Vergleich zum notwendigen Ausbau marginal ist (weniger als 10 %). Außerdem sind dafür hohe Quersubventionen über den Strompreis erforderlich!

Drei weitere wichtige Aspekte stellen den Nutzen dieses Gesetzes in Frage:

In Bezug auf die Photovoltaik hinkt der Mantelerlass der Realität hinterher und bremst wichtige Bereiche aus.

In der Botschaft zum Mantelerlass wird mit einem jährlichen PV-Zuwachs von 700 MW gerechnet (von 2023 bis 2035). Im letzten Jahr betrug der Zuwachs jedoch bereits 1500 MW und im Jahr 2022 1080 MW, wobei die Hälfte der Leistung durch Installationen auf Ein- und Mehrfamilienhäusern erbracht wird. In dieser Gebäudekategorie sind nur wenige Prozente der Gebäude mit Solaranlagen ausgestattet. Dieses enorme Potenzial wird durch den Mantelerlass praktisch ignoriert. Insbesondere durch die Benachteiligung derjenigen, die den Strom zum Teil selbst nutzen, und durch die Streichung der Pflicht, ein Solardach zu erstellen. Das vorherige Traktandum des Parteitag versucht dies zu korrigieren. Es wäre wichtig, dass dort, wo die Hausbesitzer nicht das nötige Geld haben, die Stromunternehmen die Dachflächen mieten und Photovoltaikanlagen installieren.

Begrenzung der Stromimporte und "drohende Mangellagen"?

Begrenzung der Stromimporte und "drohende Knappheit"?

Mit Art. 2^{Abs. 3} soll "der Nettoimport von Elektrizität im Winterhalbjahres den Richtwert von 5 TWh nicht überschreiten". Im Folgeartikel Art. 2a erhält der Bundesrat die Kompetenz, für eine befristete Erhöhung der Stromproduktion durch eine Senkung der Restwassermengen, wenn eine "Mangellage droht". Diese Massnahme bringt im Winterhalbjahr kaum zusätzlichen Strom, hat aber sehr zerstörerische Auswirkungen auf die Fauna der Bergbäche.

Der Begriff der "drohenden Mangellage" ist sehr diffus. Tatsächlich wurde in den letzten Jahren fast in jedem zweiten Jahr das Kriterium "maximal 5 TWh zu importieren" überschritten (siehe Tabelle).

Stromherkunft in den Winterhalbjahren 2016/2017 bis 2022/2023, in TWh (= Milliarden kWh) gemäss Schweizerischen Elektrizitätsstatistiken							
	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23
Speicher-Wasserkraft-Produktion	9.7	10.5	9.6	11.3	11.7	10.0	9.8
Laufwasserkraft-Produktion	5.0	6.2	5.5	7.1	6.4	5.9	5.9
Wasserkraft total	14.7	16.7	15.1	18.4	18.1	15.9	15.7
Atomstrom-Produktion	8.6	10.2	13.0	13.5	12.5	10.9	12.9
Erneuerbare, WKK und andere	2.7	2.6	2.8	3.0	2.8	2.8	3.0
Import-Überschuss	9.8	6.7	4.6	-0.5	1.8	7.8	3.6
Total Stromangebot/-bedarf	35.8	36.2	35.5	34.4	35.2	37.4	35.2

Zu Beginn des Winterhalbjahres könnte, gemäss Mantelerlass, eine solche "drohende Mangel-lage" als möglich erachtet werden (Chance 50:50%). Seit 20 Jahren, nach der Liberalisierung des Strommarktes, setzt die Stromwirtschaft ausschliesslich auf winterliche Importüberschüsse. Diese letzten 20 Jahre ohne gezielte Investitionen in eine bedarfsorientierte Stromerzeugung können mit dem vorliegenden Mantelerlass und ohne Wasserstoff- und Gas-/Wasserstoffspeicherkonzept nicht innerhalb weniger Jahre wettgemacht werden.

Dazu bedarf es zunächst eines funktionierenden Stromabkommens mit der EU, wie es bisher mit der ENTSO-E (der Nachfolgeorganisation der UCTE, die die Schweiz lange vor der Liberalisierung des Strommarktes mitbegründet hat) der Fall war. Der europäische Stromhandel ermöglicht einen optimalen Stromausgleich zwischen den Ländern, der sich an ihrem Kraftwerkspotenzial orientiert. Die Schweiz kann dank der vorhandenen Speicherkraftwerke kurzfristig hohe Leistungen (das Doppelte des inländischen Bedarfs) exportieren. In Deutschland und Italien hingegen gibt es bereits Tage, an denen der eigene Strombedarf durch Wind- und Sonnenenergie übertroffen wird, und Winterwochen mit einer weitgehend erneuerbaren Stromproduktion.

https://www.agora-energiewende.de/daten-tools/agorameter/chart/today/power_generation/01.02.2024/07.02.2024/hourly

Für die saisonale Stromspeicherung (Sommer-Winter) braucht es Wasserstoff

Um im Winter mehr inländischen Strom zu erzeugen, braucht die Schweiz neben dem Ausbau des Solarstroms (siehe oben) auch Wasserstoff aus erneuerbarem Strom, , dezentrale Gas-/Wasserstoffspeicher und einen gezielten Ausbau der dezentralen Wärmekraftkopplung. Überall dort, wo Strom in Wasserstoff und Gas/Wasserstoff in Strom umgewandelt wird, entsteht viel Abwärme, die für Warmwasser und Heizung genutzt werden kann.

Dadurch können viele fossile Heizungen ersetzt werden.

Leider fehlt noch das Schweizer Wasserstoffkonzept, das das BFE erst Ende 2024 vorlegen will. Dadurch fehlen auch entsprechende Gesetzesartikel im Mantelerlass.

Allein im deutschen Bundesland Schleswig-Holstein (3 Millionen EW) werden ab 2030 so viele Elektrolyseure überschüssigen erneuerbaren Strom in Wasserstoff umwandeln, dass auf diese Weise 1 TWh Strom auf Abruf produziert werden kann.

Antrag: Stimmfreigabe beim Mantelerlass, dem Gesetz für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien.

Damit der Mantelerlass innerhalb der SP-Sektionen intensiv diskutiert wird. Und dass seine Auswirkungen auf die Naturschutz-Gesetzgebungen, die wir erstritten haben, gewichtet werden können.

Stellungnahme des Parteirates: Der Parteirat empfiehlt dem Parteitag die Ja-Parole.

Unterzeichnet von: Christoph Häfeli, Co-Präsident der SP Brugg-Windisch

TRAKTANDUM 13: LANCIERUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON INITIATIVEN UND REFERENDEN

UNTERSTÜTZUNG DER INITIATIVE «FÜR EINE SICHERE VERSORGUNG MIT ERNEUERBAREN ENERGIEN» (SOLAR-INITIATIVE)

Ausgangslage

In der letzten Herbstsession wurde das Gesetz zur sicheren Stromversorgung mit erneuerbaren Energien, der sogenannte Mantelerlass, vom Parlament verabschiedet. Die Pflicht, auf neuer und bestehender Infrastruktur Solarmodule zu montieren, wurde jedoch abgelehnt. Statt auf Solarenergie in Siedlungsgebieten zu setzen, fördern die Energievorlagen der letzten Jahre (Mantelerlass, Wind- und Solarexpress) auf die Wasser- und Windkraft sowie die Solarenergie in alpinen Gebieten.

Inhalt der Initiative

Die Solar-Initiative fordert eine Solar-Pflicht für alle geeigneten Flächen von Bauten und Anlagen (Fassaden und Dächer), ausser bei Gebäuden mit überwiegenden Schutzinteressen.

Argumente für die Initiative

Mit der Ausstattung von Solarmodulen auf neuer und bestehender Infrastruktur (inklusive Gebäude, Parkplätze, Perronüberdachungen, Tunnelportale, Lärmschutzwände, etc.) kann doppelt so viel Strom produziert werden wie mit allen Atomkraftwerken der Schweiz zusammen. Aus diesem Grund ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die Solarpflicht nicht in das Gesetz integriert wurde, das auf die Stromversorgungssicherheit mit erneuerbaren Energien abzielt. Denn mit der Realisierung dieser Solar-Initiative, die auch stark zur Stromproduktion im Winter beitragen würde, ist die Stromversorgung gesichert. Darüber hinaus ist es eine Stromversorgung, die die Landschaft und, vor allem, die alpinen Gebiete schont.

Mit Solarmodulen kann jedoch nicht nur Strom, sondern auch Wärme produziert werden. So kann, beispielsweise, Solarthermie ein Fernwärmenetz, das mit Biomasse oder Kehrichtverbrennungsanlagen befeuert wird, ideal ergänzen. Die Solarpflicht, wie sie in der Solar-Initiative vorgeschlagen wird, ist somit nicht nur gut für die Umwelt, das Klima und die Biodiversität, sondern reduziert auch unsere Abhängigkeit vom ausländischen Strom- und Energiemarkt. Mit dem vorgeschlagenen Solar-Ausbau wären wir nicht mehr dauerhaft von fossiler Energie aus Ländern abhängig, die teilweise diktatorische oder/und menschenverachtende Regierungen haben. Gleichzeitig würden wir als Verbraucher:innen weniger von den internationalen fossilen Preisfluktuationen abhängig sein. Zudem würde ein solcher Solarausbau Befürwortern von neuen Atomkraftwerken, fossiler Energie und fossilen Reservekraftwerken die Luft aus den Segeln nehmen.

Der Initiativtext scheint verhältnismässig, da er Ausnahmen für geschützte Gebäude und realistische Übergangsbestimmungen vorsieht. Schliesslich werden durch die Initiative viele Arbeitsplätze in der Herstellung, Montage, im Unterhalt und Recycling der Solarmodule geschaffen.¹ Deshalb sollte die Initiative von einer Aus- und Weiterbildungsoffensive begleitet werden.

Initiativtext (in Bereinigung mit der Bundeskanzlei)

Die Bundesverfassung² wird wie folgt geändert:

Art. 89 Abs. 3^{bis}

^{3bis} Geeignete Flächen von Bauten und Anlagen sind für die Produktion erneuerbarer Energien zu nutzen. Ausgenommen sind Fälle, in denen die Installation von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien mit überwiegenden Schutzinteressen unvereinbar oder aus anderen Gründen unverhältnismässig ist. Der Bund erlässt die notwendigen Vorschriften. Er kann Massnahmen zur finanziellen Unterstützung vorsehen.

Art. 197 Ziff. 15³

15. Übergangsbestimmungen zu Art. 89 Abs. 3^{bis} (Nutzung geeigneter Flächen zur Produktion erneuerbarer Energien)

¹ Die Pflicht zur Nutzung geeigneter Flächen zur Produktion erneuerbarer Energien beginnt:

- a. bei neuen Bauten und Anlagen sowie bei erheblichen Umbau- und Erneuerungsmassnahmen, insbesondere Dachsanierungen: ein Jahr nach Annahme von Artikel 89 Absatz 3^{bis} durch Volk und Stände;
- b. bei bestehenden Bauten und Anlagen: 15 Jahre nach Annahme von Artikel 89 Absatz 3^{bis} durch Volk und Stände; zur Vermeidung von Härtefällen kann die Frist in Einzelfällen bis 2050 verlängert werden.

² Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 89 Absatz 3^{bis} spätestens ein Jahr nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Empfehlung des Parteirates⁴: Unterstützung zur Lancierung der Initiative (2/3 Mehrheit).

¹ Siehe [Po. Masshardt 19.3562](#) und [Bericht](#) zum Po. Masshardt 19.3562.

² SR 101

³ Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmungen wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

⁴ Die Unterstützung zur Lancierung von Volksinitiativen bedarf gemäss Statuten Art. 14 Ziff. 7, lit. i eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

TRAKTANDUM 14: STATUTARISCHE GESCHÄFTE

BUDGET 2024

Budget 2024

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Total Ertrag	9'069'895	9'279'690	7'360'749
Beiträge	2'253'751	2'264'800	2'254'165 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	2'008'268	2'014'800	2'004'165
Solidaritätsbeiträge	245'483	250'000	250'000
Finanzbeschaffung	4'448'548	3'477'195	3'399'984 ²⁾
Mitgliederspenden	810'000	805'000	835'000
Freie Spenden	1'996'497	1'879'495	1'953'984
Übrige Spenden	1'642'051	792'700	611'000
Legate	-	-	-
Verkaufserlös	232'797	194'795	195'300 ³⁾
Übriger Ertrag	606'078	871'100	508'700 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	1'528'722	2'471'800	1'002'600 ⁵⁾
Total Aufwand	9'069'602	9'278'706	7'359'752
Produktionsaufwand	203'213	253'300	223'700 ⁶⁾
Warenaufwand	233'092	15'500	6'300
Bezogene Dienstleistungen	807'781	1'251'700	495'100 ⁷⁾
Personal- und Sozialversicherungsaufwand	4'072'674	4'794'281	4'413'077 ⁸⁾
Übriger Personalaufwand	133'078	180'120	180'800 ⁹⁾
Raumaufwand	354'307	367'200	362'190 ¹⁰⁾
Unterhalt, Reparaturen, Leasing	94'953	53'500	51'500 ¹¹⁾
Sachversicherungen, Abgaben	5'297	5'500	5'500
Verwaltungsaufwand	719'714	755'740	510'780 ¹²⁾
Informatikaufwand	130'936	115'700	122'900 ¹³⁾
Werbeaufwand	794'206	747'733	388'900 ¹⁴⁾
Übriger Parteiaufwand	801'175	520'780	395'580 ¹⁵⁾
Bildung Rückstellungen	495'007	69'585	217'400 ⁵⁾
Abschreibungen	198'374	115'500	88'200 ¹⁶⁾
Finanzerfolg	38'226	32'567	15'200
Ausserordentlicher Erfolg	-12'433	-	-
Kürzung variable Sachkosten			-117'375
Ergebnis	293	984	997

Budget 2024 - Kostenstellen

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	
Partei	1'762'199	1'527'188	1'511'498	17)
Beiträge	2'238'706	2'250'300	2'240'365	
Spenden	813'789	805'000	835'000	
Sachaufwand Partei	-133'159	-66'000	-69'900	
Personal- u. Anteil GK	-746'837	-932'581	-1'050'228	
Parteitag	-164'775	-160'000	-180'000	
Parteirat	-28'566	-40'000	-36'000	
Entwicklungsprojekte	-64'315	-150'000	-50'000	
Sachaufwand Präsidium	-22'782	-32'000	-26'100	
Sachaufwand Kommissionen	-745	-6'000	-7'800	
Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-85'705	-95'291	-95'319	
Spesen Vizepräsidium	-30'240	-30'240	-30'240	
Internationales	-13'172	-16'000	-18'280	
Bildung	-254'199	-269'183	-451'712	18)
Personal- u. Anteil GK	-194'432	-164'283	-339'997	
Bildung Mitarbeiter:innen Kantonal- und Stadtparteie	-	-15'500	-13'325	
Bildung Mitglieder mit Funktionen (ex Interne Bildung)	-2'088	-14'000	-26'580	
Bildung Mitglieder und Interessierte	-	-14'200	-27'760	
Sommer-Tagung	-34'472	-32'500	-	
Mitgliederentwicklung	-9'704	-7'200	-20'250	
Wirtschaft & Demokratie	-	-5'000	-4'600	
Kommunaltagung	-8'504	-11'500	-14'200	
Städtekonferenz	-5'000	-5'000	-5'000	
SP60+	-114'120	-119'347	-115'999	19)
Personal- u. Anteil GK	-74'468	-75'647	-78'999	
Sachaufwand Generationen	-299	-5'400	-200	
Spesen Präsidium	-7'000	-7'000	-7'000	
GL/DV/Mitgliederversammlung	-21'093	-24'650	-19'800	
Themenanlässe/Kampagnen/AG	-11'260	-6'650	-10'000	
SP Migrant:innen	-72'093	-79'306	-95'242	20)
Personal- u. Anteil GK	-61'476	-63'806	-81'292	
Sachaufwand Migrant:innen	-10'137	-10'000	-13'950	
Sachaufwand Präsidium	-480	-5'500	-	
Juso	-168'219	-183'482	-194'272	21)
Personal- u. Anteil GK	-168'219	-183'482	-194'272	

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024	
SP Frauen	-140'841	-157'032	-128'753	22)
Personal- u. Anteil GK	-109'307	-106'032	-80'853	
Mailing SP Frauen	30'037	7'500	9'000	
Sachaufwand SP Frauen	-3'749	-5'000	-4'650	
Spesen SP Frauen Präsidium	-4'460	-10'500	-10'250	
Mitgliederversammlung	-11'127	-18'000	-16'200	
Kampagnen	-42'235	-25'000	-25'800	
SP queer	-34'085	-59'404	-76'516	23)
Personal- u. Anteil GK	-25'749	-44'404	-62'896	
Sachaufwand SP queer	-8'336	-15'000	-13'620	
Publikationen	-397'284	-680'912	-555'087	24)
Personal- u. Anteil GK	-141'085	-391'312	-306'887	
links	-73'022	-105'200	-97'570	
socialistes	-34'643	-45'100	-41'100	
ps.ch	-36'800	-38'300	-36'630	
Jahresbericht	-	-16'000	-14'400	
Bildarchiv	-586	-	-	
direkt-magazin	-111'148	-85'000	-58'500	
Kampagnen & Kommunikation	-1'374'445	-1'032'876	-804'856	25)
Personal- u. Anteil GK	-1'339'322	-1'458'211	-1'371'623	
Sachaufwand	-1'425	-5'000	-4'750	
Kampagnen allgemein	-26'164	-155'000	-136'500	
Abstimmungszeitungen	-23'391	-30'000	-42'150	
Videoformate	-	-50'000	-27'000	
Referenden	-764'654	-100'000	-66'000	
Initiativen	-798'587	-576'664	-458'333	
Ergebnis Wahlen 2023	-287'822	-1'653'000	-	
E-Fundraising	497'921	677'000	511'500	
Auflösung Rückstellungen Kampagnen/Wahlen	1'369'000	2'318'000	790'000	
Basis	-492'979	-247'706	-344'751	26)
Personal- u. Anteil GK	-530'068	-253'701	-386'771	
Sachaufwand	-3'123	-11'100	-13'980	
Basiskampagnen KP/Sektionen	40'212	17'095	56'000	
Fundraising	1'285'477	1'303'045	1'256'688	27)
Personal- u. Anteil GK	-452'913	-451'864	-456'897	
Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-70'340	-39'585	-17'400	
Ertrag aus Sammelaktionen	1'996'497	1'879'495	1'953'984	
Legate / Neue Fundraisingprojekte	-9'667	-30'000	-40'000	
Ausschüttung FR an KPs	-178'100	-55'000	-183'000	
Finanzsanierung	-	-	-	
Ergebnis Shop	882	-	-	
Ergebnis	293	984	997	

Kommentar zum Budget 2024

Das Budget 2024 ist ausgeglichen. Es beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge der SP Schweiz.

1. Beiträge

Die Berechnung der Mitgliederbeiträge basiert auf dem Mitgliederbestand per Anfang 2023 und berücksichtigt einen leichten Anstieg. Die Beiträge werden durch die Kantonalparteien zuverlässig in den vorgegebenen Zahlungsfristen überwiesen. Die Skonto-Gutschriften an die Kantonalparteien werden entsprechend der effektiven Gutschriften der Vorjahre budgetiert.

2. Finanzbeschaffung

Die Mitgliederspenden werden ebenso wie die freien Spenden (Gönnerinnen und Gönner) netto ausgewiesen. Die Budgetierung der Spenden erfolgt unter Berücksichtigung der effektiven Erträge der vergangenen Jahre. Gegenüber dem Wahljahr 2023 werden leicht tiefere Erträge budgetiert. Die Gesamterträge sind entsprechend dem Jahr 2022 geplant, unter Berücksichtigung der damaligen Sondereffekte (Grossspende und Sammelaktion zugunsten Solidar Suisse) sind.

In dieser Position sind die Erträge aus dem Public Fundraising mit den Spendenmailings und den Spenden der Gruppe 2027 sowie unter übrige Spenden die Einnahmen aus den E-Fundraising-Kampagnen, dem Spendenaufruf an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die Mitglieder der SP Frauen und von SP60+ enthalten.

3. Verkaufserlös

Die Erlöse aus dem Verkauf von Inseraten/Beilagen/Publikationen sind entsprechend dem Vorjahresbudget eingesetzt. Der Ertrag beinhaltet zudem die Beteiligung der Kantonalparteien und Sektionen an der Durchführung von kantonalen und lokalen Basiskampagnen sowie Einnahmen aus geplanten Veranstaltungen.

4. Übriger Ertrag

Die Position beinhaltet u.a. Unterstützungsbeiträge von Standortgemeinden und -kantonen an Apéros der Parteitage. Die Abgeltung der Fraktion an die Gemeinkosten sowie die Leistungen der Generalsekretär:innen, der Medienverantwortlichen, der Finanzverantwortlichen und der Verantwortlichen Personalwesen liegt leicht über dem Budget 2023. Der Beitrag der Fraktion an die Wahlkampagne entfällt 2024.

5. Veränderung Rückstellungen

Im Budget 2024 ist die Auflösung von bestehenden Rückstellungen im Umfang von total rund 1 002 000 Franken geplant. Gleichzeitig werden Rückstellungen im Umfang von rund 217 000 Franken gebildet:

- Im Umfang von rund 940 000 Franken werden Rückstellungen zugunsten von Referenden/Initiativen und Kampagnen aufgelöst.

- Für die Wahlen 2027 werden neue Rückstellungen im Umfang von 150 000 Franken gebildet.
- Zur Deckung der Abschreibungen aus den Investitionen in die Fundraising-Datenbank, in das erweiterte Basiskampagnen-Tool zur Verwaltung der Freiwilligeneinsätze sowie für die Weiterentwicklung des Fundraisings werden Rückstellungen von rund 63 000 Franken aufgelöst.
- Zugunsten von Fundraising-Projekten ist die Bildung von Rückstellungen im Umfang von rund 57 000 Franken vorgesehen.
- Weiter werden die Rückstellungen für geschuldete Mehrwertsteuer um 10 000 Franken erhöht. Das Verfahren zur Klärung der Mehrwertsteuerpflicht ist noch nicht abgeschlossen.

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 in Thun sollen die Spenden der genossenschaftlich organisierten Unternehmen einem getrennten Fonds zugewiesen werden. In diesem Sinn werden die Spenden der Raiffeisenbank und der Mobiliar seit 2013 direkt als Rückstellungen verbucht. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der Parteirat und informiert den Parteitag. Die geplante Verwendung dieser Rückstellung wird im Budget bzw. Finanzplan berücksichtigt, entsprechend ausgewiesen und kommentiert.

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten sind tiefer eingesetzt als 2023. Das betrifft die Kosten für die Produktion von links, socialistes und ps.ch sowie der Abstimmungszeitungen. Im 2023 war zudem eine Wahlzeitung einberechnet.

Die Produktionskosten für Mailings beinhalten die Aufwendungen für das Spendenmailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes und an die SP Frauen sowie für Mailings im Rahmen von Kampagnen.

Die neuen Fundraisingprojekte enthalten u.a. die Aufwendungen für Massnahmen im Zusammenhang mit dem Testament-Ratgeber sowie für Projekte zur Weiterentwicklung des Fundraisings. Die Aufwendungen werden 2024 durch bestehende Rückstellungen gedeckt.

7. Bezogene Dienstleistungen

Die Aufwände umfassen unter anderem Agenturhonorare im Rahmen von Kampagnen und Projekten, Honorare für Bildungsprojekte sowie für Layout, Lektorat und Inserateakquisition der Publikationen. Übersetzungen beinhalten Drittleistungen und Simultanübersetzungen für die Parteitage sowie Konferenzen und Anlässe der Organe. Zudem auch die Übersetzung in Gebärdensprache anlässlich der Parteitage sowie für Webseiten-Inhalte in Gebärdensprache und Einfacher Sprache.

Nach dem Wahljahr sind die Aufwände für Honorare Dritter tiefer eingesetzt.

Das Budget für Übersetzungen ist gegenüber 2023 praktisch unverändert. Seit 2022 erfolgen vermehrt Übersetzungen ins Italienische.

8. Personalaufwand und Sozialversicherungsaufwand

Gegenüber dem Budget 2023 sinkt der Gesamtstellenetat (exkl. Fraktion) um rund 520 auf 3 265% (inkl. Praktika; 3 875% inkl. Fraktion, Vorjahr 4 418%). Entsprechend sinken die Personalkosten 2024 (exkl. Fraktion) um rund 380 000 Franken auf total rund 4.4 Mio. Franken.

Rund 270 Stellenprozent sind befristete Anstellungen. Die unbefristeten Stellenprozente steigen gegenüber dem Vorjahr von 2 390% auf rund 3 000% (befristete Anstellungen werden zu unbefristeten).

Die Veränderung der Stellenprozente gegenüber dem Vorjahr ist in den Erläuterungen zu den einzelnen Bereichen ausgeführt.

9. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2023 unverändert.

10. Raumaufwand

Das Budget für Raumaufwand verändert sich gegenüber 2023 kaum. Es beinhaltet weiterhin die Miete der Büroräume des Zentralsekretariats, eines zusätzlichen Raums für ein Videostudio (ab Juni 2022) sowie die Miete externer Räume für Veranstaltungen.

11. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Diese Position beinhaltet u.a. die Miete für die Technik verschiedener Anlässe. Berücksichtigt sind zwei Parteitage (je ein ein- und ein zweitägiger; 2023 war je 1 Tag geplant), die Sitzungen des Parteirats sowie Bildungsveranstaltungen und die Versammlungen und Veranstaltungen der Organe.

12. Verwaltungsaufwand

Die Summe Verwaltungsaufwand für 2024 liegt mit rund 511 000 Franken unter dem Budget 2023. Insbesondere die Aufwände für Drucksachen, Porti sowie Honorare für übrige Dienstleistungen fallen gegenüber dem Wahljahr 2023 tiefer aus.

13. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand (Lizenzen und Wartung) ist mit rund 123 000 Franken gegenüber 2023 leicht höher budgetiert.

14. Werbeaufwand

Im Werbeaufwand sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten für Inserate- und Plakatekampagnen sowie für Online-Kampagnen für Abstimmungen, Referenden und Initiativen enthalten. Dazu gehören auch Social Media-Kampagnen. Gegenüber dem Wahljahr 2023 sind die Aufwände in den meisten Bereichen tiefer budgetiert.

15. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand ist gegenüber 2023 um rund 125 000 Franken tiefer budgetiert.

Die Ausschüttung an die Kantonalparteien als Beteiligung am Fundraising der SP Schweiz ist aufgrund der budgetierten Fundraisingeinnahmen mit dem Maximalbetrag berücksichtigt. Die Ende 2019 verabschiedeten Reglemente über die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising der SP Schweiz dienen als Grundlage für die Berechnung. Die effektive Beteiligung wird sich nach den tatsächlichen Nettoeinnahmen des Fundraisings im Jahr 2024 richten.

Die Beiträge an Organisationen, welche u.a. Kampagnenbeiträge an Komitees und Trägervereine umfassen, sind 2024 tiefer eingesetzt, da die Beteiligung der SP Schweiz an den Personalkosten von Campaigner:innen im Rahmen der Wahlen 2023 in den Kantonen entfällt.

Ebenfalls tiefer sind die übrigen Veranstaltungsaufwände. Sie beinhalten die Kosten für Apéros, Verpflegung und diverse Aufwände im Rahmen der Parteitage, der Sitzungen des Präsidiums, des Parteirats sowie von Kommissionen und von Bildungsveranstaltungen.

2024 ist ein Mitgliederbeitrag an die Progressive Allianz budgetiert. Rückwirkend ab 2018 ist die Mitgliedschaft bei der SP Europa durch Nicht-EU-Staaten nicht mehr möglich, weshalb dieser Beitrag zumindest vorläufig entfällt. Für die Kontaktpflege mit ausländischen Schwesterparteien ist 2024 ein leicht höheres Budget eingesetzt.

16. Abschreibungen

Die Abschreibungen für die inhouse betriebenen Systeme – Mitgliederdatenverwaltungssystem, Fundraising-Datenbank, Basiskampagnen-Tool – sinken wie bereits 2023, dies aufgrund tieferer Investitionen im Vergleich zu anfänglich hohen Investitionen und dementsprechend höheren Abschreibungen in kürzerer Vergangenheit.

Kostenstellen

Die Kosten für Zentrale Dienste, d.h. Personalkosten Support und IT sowie Finanzen & Controlling und Personalwesen, Miete Büroräumlichkeiten, Unterhalt/Reparaturen/Ersatz Büromaterial und –mobiliar, Sachversicherungen und allgemeine Verwaltungskosten wie Fotokopien, Telefon, Porti sowie Informatikaufwendungen und Abschreibungen sind mit total 1 404 000 Franken gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer. Rund 650 Stellenprozente (Vorjahr: 630) exkl. Lernende:r sind im Bereich Zentrale Dienste budgetiert. Die Kosten der Zentralen Dienste werden im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt.

17. Partei

Die Einnahmen sind basierend auf dem Mitgliederbestand per Anfang 2023 geplant und berücksichtigen ein leichtes Wachstum im Mitgliederbestand. Die Mitgliederspenden sind im Verhältnis zum langjährigen Anteil am gesamten Sammelertrag ausgeschieden. Zur Planung des Fundraising-Sammelertrags siehe Kommentar zur Finanzbeschaffung und zur Kostenstelle Fundraising.

Die Kosten für die Zusammenkünfte der statutarischen Parteigremien entsprechen jenen der Jahre 2022 und 2023, wobei im 2024 je ein ein- und ein zweitägiger Parteitag geplant sind (2023: zwei eintägige Parteitage). Für die Parteitage sind neben Französisch und Deutsch seit Inkrafttreten der neuen Statuten auch Übersetzungen in Italienisch geplant. Seit 2022 werden Mittel für

Entwicklungsprojekte vorgesehen. Diese sind an der Schnittstelle zwischen Kommunikation, Kampagnen und Parteiarbeit angesiedelt. Sie sollen die SP stärken und explorative Projekte ermöglichen. Für 2024 ist dafür eine reduzierte Summe gegenüber den Vorjahren vorgesehen. Der Sachaufwand Präsidium berücksichtigt ebenfalls Mittel für Studien und liegt im Rahmen des Vorjahres.

Die insgesamt rund 540 Stellenprozente (Vorjahr: 535) entsprechen dem Vorjahr. Darin enthalten sind 40 Stellenprozente, welche befristet sind.

18. **Bildung**

Das Bildungsbudget liegt mit rund 492 000 Franken über dem Budget 2023.

Die Sachkosten beinhalten Aufwendungen für die Durchführung von Bildungsmodulen für verschiedene Anspruchsgruppen: Mitarbeiter:innen Kantonal- und Stadtparteien, Mitglieder mit Funktionen (parteiinterne Ämter sowie gewählte Behördenämter) sowie für Mitglieder/Interessierte. Im 2024 sind wiederum die Durchführung der kommunalpolitischen Tagung für SP-Behördenmitglieder in kleinen Gemeinden sowie die Unterstützung der sozialdemokratischen Städtekonferenz geplant. Ferner gehören zu dieser Kostenstellengruppe auch die Projekte im Bereich Mitgliederentwicklung sowie Wirtschaft & Demokratie.

Im 2024 sind insgesamt 130 Stellenprozente geplant (Vorjahr: 80), davon sind 20 Stellenprozente befristet. 2024 im Bereich Basis geplante Stellenprozente werden voraussichtlich ebenfalls Aufgaben im Bereich Bildung/Mitgliederentwicklung übernehmen.

19. **SP60+**

Der Gesamtaufwand liegt im Rahmen des Budget 2023. Im Budget sind weiterhin 40 Stellenprozente, die Entschädigungen für die Gremien sowie Sachaufwendungen für Konferenzen, Themenanlässe und Kampagnen enthalten.

20. **SP Migrant:innen**

Wie 2023 sind 40 Stellenprozent (exkl. Anteil Praktikum) geplant. Die Erhöhung Personalkosten entspricht dem Anteil von 20 Stellenprozenten, welche ein Praktikum für die Unterstützung der SP Migrant:innen aufwendet. Der allgemeine Sachaufwand sowie der Sachaufwand und die Spesen für Präsidium und Geschäftsleitung bleiben unverändert.

21. **JUSO**

Gemäss Vereinbarung mit der JUSO trägt die SP Schweiz die Personalkosten für die Zentralsekretärin der JUSO, einen Teil des Bruttolohns der JUSO-Präsidentin sowie die gesamten anteiligen Gemeinkosten der Mitarbeitenden der JUSO. Der reguläre Kampagnenbeitrag beträgt 25 000 Franken.

22. **SP Frauen**

Das Budget SP Frauen beinhaltet 50 Stellenprozente (10 zusätzliche Stellenprozente werden durch die SP-Fraktion finanziert). Der Aufwand Sachkosten ist im Rahmen des Vorjahres. Die Spendeneinnahmen aus dem Mailing der SP Frauen wurden 2024 entsprechend der Erträge der Vorjahre budgetiert.

23. **SP queer**

Im 2024 sind 40 Stellenprozent (per 8.2023 Erhöhung von 20% auf 40% gem. Budget 2023) geplant. Der allgemeine Sachaufwand sowie der Sachaufwand für Präsidium und Geschäftsleitung bleiben unverändert.

24. **Publikationen**

Für die Publikationen sind 200 Stellenprozent geplant (2023: rund 245%).

Die Sachkosten der Publikationen links (6 Ausgaben), socialistes (4 Ausgaben) und ps.ch (4 Ausgaben) sind leicht tiefer als im Budget 2023. Das Mailing an die Empfänger:innen von links und socialistes, welches in der Vergangenheit jeweils einen Nettoertrag einbrachte, wird seit 2016 jährlich versandt und ist entsprechend der effektiven Erträge in den Vorjahren geplant. 2020/21 wurde eine grundlegende Analyse der Mitgliederzeitungen (Leser:innenbefragung) durchgeführt. Erste Resultate wurden eingearbeitet, jedoch hat sich der generelle Relaunch des Layouts von links und socialistes verzögert, so dass im Budget 2024 dafür nochmals Mittel berücksichtigt sind. Für das direkt-magazin sind Sachkosten von rund 59 000 Franken budgetiert.

25. **Kampagnen & Kommunikation**

Der Sachaufwand im Bereich Kampagnen umfasst die Aufwendungen für die Produktion von Abstimmungsmaterialien, die Koordination und Mitarbeit in Komitees und überparteilichen Bündnissen, die Konzeption und Umsetzung von medienwirksamen Aktionen, die Planung und Realisierung von Paid-Media-Kampagnen und Online-Aktivitäten sowie die Publikation der Abstimmungszeitungen. 2024 sind drei Abstimmungszeitungen vorgesehen.

Im Bereich Kampagnen sind 2024 ohne Praktika rund 715 Stellenprozent (Vorjahr 1 195) geplant. Davon sind 175 Stellenprozent befristet. Rund 380 Stellenprozent, welche im 2023 noch befristet waren, werden zu unbefristeten Stellen.

2023 war eine Ausnahmejahr, weil auf eidgenössischer Ebene nur im Juni abgestimmt wurde. 2024 ist damit zu rechnen, dass es wieder vier Abstimmungssonntage geben wird. Für die SP sind dabei viele Vorlagen von grösster Wichtigkeit.

Schwerpunkte im Budget 2024 im Bereich Kampagnen sind insbesondere die Abstimmung über die SP-Prämien-Entlastungs-Initiative und die drei Abstimmungen zur Altersvorsorge (Referendum gegen die schädliche Pensionskassen-Vorlage und die Abstimmung über eine 13. AHV-Rente und über die Forderung nach Rentenalter 66 der jungen FDP). Dazu kommen 2024 Abstimmungen zu laufende Referenden. Einerseits über die Aushöhlung des Mietrechts, andererseits über einen milliardenschweren Autobahnausbau.

Seit 2018 wird das E-Fundraising im Bereich Kampagnen & Kommunikation geführt. Im 2024 sind Nettoerträge aus dem E-Fundraising von rund 512 000 Franken geplant. Zur Planung der E-Fundraising-Erträge siehe Kommentar zur Finanzbeschaffung und zur Kostenstelle Fundraising.

Zugunsten der geplanten Kampagnen werden Rückstellung von total 940 000 Franken aufgelöst.

26. **Basis**

In dieser Kostenstellengruppe werden die Aufwände der Basiskampagnen – insbesondere die Unterstützung der Kantonalparteien und Sektionen bei kantonalen und lokalen Wahlen und Abstimmungen – abgebildet.

Im Bereich Basis sind 2024 rund 290 Stellenprozent (2023: 300, exkl. Praktika) geplant. Darin enthalten sind 30 befristete Stellenprozente. Mit den geplanten Stellenprozenten werden zusätzlich Aufgaben im Bereich Bildung/Mitgliederentwicklung übernommen, um im engen Austausch mit den Sektionen und Kantonalparteien lokale Projekte voranzubringen.

27. **Fundraising**

Die Fundraisingeinnahmen sind unter Berücksichtigung der effektiven Erträge der vergangenen Jahre budgetiert. Bei der Planung wurde insbesondere berücksichtigt, dass die zur Abstimmung kommenden Vorlagen Kernthemen der SP Schweiz betreffen.

Der netto ausgewiesene Ertrag aus Sammelaktionen sowie der Mitgliederspenden (Kostenstelle Partei) entspricht dem effektiven Ertrag von 2022. Die Einnahmen im E-Fundraising, welches im Bereich Kampagnen & Kommunikation ausgewiesen wird, sind ebenfalls entsprechend dem effektiven Ertrag 2022 budgetiert. Siehe auch Kommentar zur Finanzbeschaffung.

Im Fundraising sind insgesamt 270 Stellenprozente (Vorjahr 295) vorgesehen.

Die Ausschüttung an die Kantonalparteien als Beteiligung am Fundraising der SP Schweiz ist aufgrund der budgetierten Fundraisingeinnahmen mit dem Maximalbetrag berücksichtigt. Die anlässlich der Koordinationskonferenz vom 29. November 2019 verabschiedeten neuen Reglemente über die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising der SP Schweiz dienen als Grundlage für die Berechnung. Die effektive Beteiligung wird sich nach den tatsächlichen Nettoeinnahmen des Fundraisings 2024 richten.

Von den bestehenden Rückstellungen für Fundraisingprojekte werden 2024 rund 57 000 Franken aufgelöst: zur Deckung der Abschreibungen aus der Investition in die neue Fundraising-Datenbank sowie für Massnahmen im Rahmen neuer Fundraising-Projekte und im Zusammenhang mit dem neu aufgelegten Legate-Ratgeber. Weiter werden basierend auf die erwähnten Reglemente Rückstellungen für zukünftige Investitionen gebildet.

Empfehlung des Parteirates: Genehmigung des Budgets 2024.

NACHTRAGSKREDIT ZUM BUDGET 2024

Finanzierung zusätzliche 40%-Stelle SP Frauen

Ausgangslage

Die feministische Bewegung hat in den vergangenen Jahren deutlich zugelegt. Auch die SP konnte davon profitieren: Mit der Abstimmungskampagne für die Ehe für alle, die Vernehmlassung zur Sexualstrafrechtsrevision, der darauffolgenden öffentlichen Debatte und mit dem feministischen Streik konnten tausende neue Menschen mobilisiert werden. Auch Wahlanalysen und die Zahl Neueintritte beweisen: Wir legen besonders bei den jungen Frauen zu. Die SP Frauen leisten als Organ der SP Schweiz einen wichtigen Beitrag dazu. Mit kompetenten und glaubwürdigen Exponentinnen prägen wir das Image der SP Schweiz als DIE Gleichstellungspartei.

Besonders erfolgreich war in den vergangenen vier Jahren die Kampagne zum Sexualstrafrecht: Dem öffentlichen Aufruf, sich in der Vernehmlassungsphase zu beteiligen, folgten 11'710 Personen, und zahlreiche neue Adressen konnten gesammelt werden. Auf die Vernehmlassung folgte ein Bildungsmodul, das in zahlreichen SP- und SP Frauen-Sektionen gehalten wurde, eine Demo in Zürich und die Zusammenarbeit mit Organisationen wie Brava, Campax und Amnesty. Daneben unterstützte die stelleninhabende Person auch unsere Parlamentarier:innen in inhaltlichen und strategischen Fragen. Das hartnäckige Engagement zahlte sich aus: Am 16. Juni 2023 wurde im Parlament das neue Sexualstrafrecht verabschiedet.

Auch in der neuen Legislatur bleibt gleichstellungspolitisch viel zu tun. Einen besonderen Fokus wollen wir SP Frauen dabei auf die Finanzierung der Gewaltbekämpfung legen. In den vergangenen Jahren wurden im Parlament zwar wichtige Vorstösse angenommen, doch um die Umsetzung ist es schlecht bestellt. Wenn wir es ernst meinen mit der Bekämpfung von Gewalt, dann braucht es auch die nötigen Ressourcen – sowohl vom Bund als auch von Kantonen und Gemeinden. Genaue Berechnungen zu den eingesetzten Mitteln für die Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt liegen aktuell nicht vor.

Um in den kommenden Jahren parlamentarisch und öffentlichkeitswirksam vorwärts machen zu können in der Prävention und Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt müssen wir viel Grundlagen- und Netzwerkarbeit leisten. Dafür brauchen wir mehr personelle Ressourcen. Die Geschäftsleitung der SP Frauen möchte deshalb auch in Zukunft eine zusätzliche 40%-Stelle schaffen. Entsprechende Gespräche mit der Personalkommission wurden bereits geführt. Nun geht es um die Finanzierung der Stelle.

Finanzierung

Die Lohnkosten für eine zusätzliche 40%-Stelle (CHF 49'400/Jahr) überschreiten das Budget und die Rückstellungen der SP Frauen sind bald aufgebraucht. Das Ziel ist es deshalb, die Stelle durch Grossspenden finanzieren zu können. Ein Fundraising-Konzept dafür soll bis im Februar erarbeitet werden, die vollständige Finanzierung soll bis im Sommer 2024 stehen. Für die ersten 10 Monate (Januar bis Oktober 2024) soll die Finanzierung über die Auflösung von Rückstellungen der SP Frauen gesichert werden.

Antrag

Für die Finanzierung der 40%-Stelle von Januar bis Oktober 2024 wird ein Nachtragskredit von CHF 42'000 beantragt. Dafür sollen Rückstellungen der SP Frauen aufgelöst werden.

Empfehlung des Parteirates: Genehmigung des Nachtragskredits.

BERICHT DES PARTEIRATS ÜBER DIE BERICHTSPERIODE 2022/2023

Verabschiedet an der Parteiratssitzung vom 1. Dezember 2023 in Olten.

Einleitende Bemerkungen

Der Parteirat ist durch die Statuten der SP Schweiz (insbesondere Artikel 14.7a, 14.7I, 15.5, 15.8n) zur jährlichen Berichterstattung an den Parteitag der SP Schweiz verpflichtet. Da der Parteirat erst Anfang 2022 seine Arbeit aufnahm, wurde anfänglich auf diese Berichterstattung verzichtet, um zuerst Erfahrungen mit dem neuen Gremium zu sammeln. Ab 2024 soll die Berichterstattung gemäss den statutarischen Vorgaben jährlich erfolgen. Die Festlegung der ebenfalls statutarisch vorgegebenen Vierjahresziele zur Umsetzung des Parteiprogramms soll nach Beginn der neuen Legislatur ein erstes Mal am zweitägigen Parteitag im Herbst 2024 in Davos erfolgen. Der vorliegende Bericht kann deshalb noch keine Stellung nehmen zur Erreichung der Ziele.

Mitgliederbeteiligung (Art. 15.5 der Statuten)

Der Parteirat ist beauftragt, regelmässig Formen der niederschweligen Beteiligung von Mitgliedern zu prüfen und dem Parteitag darüber Bericht zu erstatten. In der Berichtsperiode steht diesbezüglich die Umsetzung der Statutenrevision von 2021/2022 im Zentrum. Diese war und ist ein längerer Prozess, der auch von Seiten Zentralsekretariat einiges an Ressourcen verlangte und verlangt. Eine zentrale Form der aktiven Beteiligung möglichst vieler Parteimitglieder sind die neu geschaffenen Themenkommission (Art. 21 der Statuten), die inzwischen die früheren Fachkommissionen abgelöst haben. Zwischenzeitlich wurde auch bereits eine zusätzliche Kommission (Themenkommission Boden & Wohnen) geschaffen, die Gründung weiterer Themenkommissionen ist angedacht. Für alle Themenkommissionen wurden neue Co-Präsidien gesucht, gemäss den statutarischen Bestimmungen. Diese wurden am Parteitag von Ende August 2023 in Biel gewählt. Die Mitgliederlisten aller Themenkommissionen wurden bereinigt – alle Mitglieder der Themenkommissionen wurden gebeten, ihr Interesse an einer weiteren Mitarbeit zu bekunden. Gleichzeitig werden über die Kantonalparteien neue Mitglieder für die Themenkommissionen gesucht, um diese wichtigen Gremien möglichst breit abzustützen und zu wichtigen Orten der parteiinternen Diskussion und Mitwirkung zu machen. Weiter sind auch die Foren (Art. 22 der Statuten) wichtige Formen des Einbezugs möglichst breiter Kreise. Seit Inkrafttreten der neuen Statuten wurde ein Forum offiziell zugelassen: die reformorientierte Plattform. Sowohl Foren wie auch Themenkommissionen sind durch ein stimmberechtigtes Mitglied im Parteirat der SP Schweiz vertreten.

Diese Formen der institutionellen Beteiligung sind durch weitere, niederschwellige Formen zu ergänzen. Dazu gehören auch die Bildungsangebote der Partei, die unter <https://www.sp-ps.ch/sp-bildung/> zugänglich sind und sich an Mitglieder und Interessierte sowie an Parteimitglieder mit (internen oder öffentlichen) Funktionen richten. Am 5. April 2023 fand ein Webinar zu «Partizipation auf Gemeindeebene» statt, das sich in erster Linie an unsere Mandatsträger:innen auf kommunaler Ebene richtete. Anhand von Fallbeispielen erläuterten SP-Exponent:innen konkrete Möglichkeiten der Teilhabe der Bevölkerung vor Ort. Weiter wurde am 20. November 2023 in Zusammenarbeit mit dem SPD-nahen Verein «Liquid Democracy» ein Webinar zum Thema «Mitentscheiden mit Online-Instrumenten» angeboten.

Kurzer Überblick über die Arbeit des Parteirats 2022/2023

Da sich die Berichtsperiode ausnahmsweise über zwei (intensive) Jahre erstreckt und die Überprüfung der vorgegebenen Ziele aus bereits genannten Gründen noch wegfällt, soll hier die Tätigkeit des neuen Gremiums im Überblick zusammengefasst werden, dies auch mit Blick auf eine erste Evaluation der neuen Statuten Anfang 2024.

Ein erstes Mal tagte der Parteirat am 25. März 2022 in Bern. Der ersten Sitzung vorausgegangen war ein aufwändiger Prozess der Planung sowie der Bestimmung aller Delegierten. Da die dreiköpfige Parteiratsleitung erst an der ersten Sitzung gewählt werden konnte, begrüsst Urs Joller und Mario Carera als «Jugend- und Alterspräsidium» die Teilnehmenden. In die Leitung wurden Alizée Rey (FR), Carlo Lepori (freigewählt/TI) und Miriam Locher (BL) gewählt. Die Parteileitung und das Zentralsekretariat informierten (wie künftig an jeder Sitzung) über Aktualitäten, es folgten verschiedene Geschäfte zur Konstituierung des neuen Gremiums, unter anderem wurde das Parteiratsreglement verabschiedet. Inhaltliches Schwerpunktthema bildete die Steuerpolitik. Am 24. Juni 2022 besammelten sich die Parteiratsdelegierten in Neuenburg. Im Zentrum stand das Europapapier der Partei, das vom Parteirat zu Händen des Parteitags in Basel intensiv diskutiert und schliesslich verabschiedet wurde. Weiter beschloss der Parteirat ein von Fabian Molina präsentiertes Positionspapier zum Thema Geldwäscherei. Es wurden zusätzliche Reglemente und die Jahresplanung 2023 verabschiedet sowie die Parolen für die September-Abstimmung gefasst. Dieser Passus in den Statuten – dass der Parteirat anstelle des Parteitags über Abstimmungsparolen entscheiden kann (Art. 15.8g der Statuten) – hat sich bewährt und ermöglicht es, den Aktualitäten und dem Zeitplan der Bundeskanzlei Rechnung zu tragen. Es ist jedoch der Wunsch der Parteileitung, weiterhin so viele Parolen wie möglich durch den Parteitag fassen zu lassen. Einen weiteren Schwerpunkt an der Juni-Sitzung bildeten die eidgenössischen Wahlen, deren Vorbereitung bereits seit längerem in vollem Gang war. Am 7. Oktober 2022 tagte der Parteirat online. Wiederum wurden verschiedene noch ausstehende Reglemente diskutiert und verabschiedet, wobei insbesondere das Spendenreglement und die Frage der Entgegennahme von Firmenspenden zu engagierten Diskussionen führte. Inhaltlicher Schwerpunkt bildete das Thema Kaufkraft, mit einem Inputreferat von David Gallusser (SGB) und Best-practice-Beispielen aus verschiedenen Kantonen.

Am 11. November 2022 versammelte sich der Parteirat in Bellinzona und verabschiedete verschiedene Resolutionen, u.a. zu digitaler Selbstbestimmung und zu Gleichstellung. Das Gesuch der reformorientierten Plattform auf Anerkennung als Forum der SP Schweiz wurde engagiert diskutiert, zum Schluss wurde dem Antrag klar zugestimmt. Im Rahmen eines inhaltlichen Schwerpunktes zu Armut wurde ein Positionspapier besprochen und verabschiedet. Als Gastreferent:innen waren Vertreter:innen des SAH/OSEO eingeladen. An dieser Sitzung sowie an einer ausserordentlichen Sitzung vom 25. November in Bern standen weiter die Ersatzwahlen in den Bundesrat (Rücktritt von SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga) im Zentrum. Die Frage der Stellungnahme des Parteirats zu Händen der Bundeshausfraktion wurde intensiv diskutiert, der Parteirat entschied sich am Schluss gegen eine namentliche Stellungnahme und für eine allgemeine Empfehlung.

Am 20. Januar 2023 fand eine ausserordentliche Online-Sitzung des Parteirats statt, um die Geschäfte für den Parteitag vom 25. Februar 2023 vorzubereiten, insbesondere auch die

Parolenfassung zur OECD-Steuerreform. Der Parteirat empfahl schliesslich die Stimmfreigabe, der Parteitag entschied sich dann jedoch für die Nein-Parole. Die erste ordentliche Sitzung führte den Parteirat am 24. März 2023 nach Olten, wo eine Resolution zur Bankenkrise verabschiedet wurde. Als Ersatz für die zurückgetretene Alizée Rey wurde neu Manuel Zwysig (Ville de Genève) in die Parteiratsleitung gewählt, weiter wurden die Nein-Parole zur BVG-Reform und die Unterstützung des entsprechenden Referendums bekräftigt. Im Zentrum der Sitzung stand der Wahlkampf für die eidgenössischen Wahlen im Oktober. Die Sitzung vom 12. Mai 2023 fand in Lausanne statt, wo die gemäss neuen Statuten vorgeschriebenen Themenkommissionen zu Händen des Parteitags von Ende August in Biel konstituiert wurden. Der Parteirat beschloss weitere Geschäfte zu Händen des Parteitags, unter anderem die Unterstützung der Inklusionsinitiative. Im Sinne eines handwerklichen Schwerpunkts folgte eine Präsentation und Diskussion zum Thema Mitgliedernerwicklung – weiter standen wiederum die Wahlen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Am 8. September 2023 tagte der Parteirat online, auch dieses Mal zu den Wahlen sowie mit einem Schwerpunkt zum Thema Mindestlöhne, in Zusammenarbeit mit dem SGB und Fallbeispielen aus einzelnen Kantonen und grösseren Städten. Die Gewerkschaften bearbeiten dieses Thema seit 25 Jahren intensiv, und haben immer wieder wichtige Erfolge zugunsten von Arbeitnehmenden in Niedriglohnbranchen erzielt. Bezüglich der anstehenden Bundesratswahlen wurde nach intensiver Diskussion beschlossen, wiederum auf eine namentliche Empfehlung zu verzichten, jedoch einen Bericht zu Händen der Fraktion abzufassen. Die ausserordentliche Sitzung des Parteirats zu den Bundesratswahlen fand am 23. November 2023 in Bern statt. Der Parteirat gab, wie bereits beschlossen, keine namentliche Empfehlung ab, empfahl der Fraktion jedoch, sich für ein Zweiter-Ticket zu entscheiden. Die letzte Sitzung des Parteirats im Jahr 2023 wurde am 1. Dezember in Olten durchgeführt. An dieser Sitzung wurden die Parolen für die März-Abstimmungen gefasst, die Geschäfte des Parteitags von Ende Februar in Genf besprochen und verschiedene Anträge (unter anderem zum Thema Neutralität) behandelt. Einen Schwerpunkt stellte der Rückblick auf die eidgenössischen Wahlen sowie die Auswertung der Wahlkampagne dar.

TRAKTANDUM 15: ANTRÄGE UND RESOLUTIONEN

R-1 DES PARTEIRATS: FÜR EINEN SOFORTIGEN WAFFENSTILLSTAND UND EINEN GERECHTEN FRIEDEN IM NAHEN OSTEN!

Die SP verurteilt die durch die Hamas und den israelischen Staat ausgeübte Gewalt gegen Zivilist:innen aufs Schärfste. Es gibt keine Rechtfertigung der fürchterlichen terroristischen Angriffe der Hamas vom 7. Oktober 2023 auf israelische Einwohner:innen. Die gezielte Tötung, die sexualisierte Gewalt und die Geiselnahmen von Zivilist:innen sind ausgesprochen grausam. Ebenso sind die Militäroperationen des Staates Israel im Gazastreifen und im Westjordanland, wenn sie Zivilist:innen töten und Schulen, Krankenhäuser und Flüchtlingslager bombardieren, völlig inakzeptabel. Gezielte Angriffe auf Zivilist:innen sind immer und unter allen Umständen vorbehaltlos zu verurteilen.

Alle Konfliktparteien müssen sich an das humanitäre Völkerrecht halten. Die Achtung des humanitären Völkerrechts ist Grundlage für den Schutz der Zivilbevölkerung und den Fortbestand des Friedenswillens. Alle Angriffe und Massnahmen gegen die Zivilbevölkerung sind unannehmbar, von welcher Seite sie auch immer ergriffen werden: seien es die komplette Blockierung des Gazastreifens, die wahllosen Bombardierungen, die kollektiven Vergeltungsaktionen gegen die Bevölkerung des Gazastreifens, die Siedlungen in den besetzten Gebieten oder seien es die militärischen Angriffe, welche die Hamas und andere bewaffnete Gruppen gezielt gegen die israelische Zivilbevölkerung richten. Der Missbrauch der Bevölkerung im Gazastreifen als menschliche Schutzschilder durch die Hamas ist inakzeptabel. Die SP ruft alle Parteien auf, humanitären Organisationen wie dem Roten Kreuz uneingeschränkten Zugang zu Gefangenen und Verletzten zu gewähren.

Es braucht einen sofortigen Waffenstillstand, um humanitäre Hilfe sofort leisten zu können und als Grundlage für Friedensverhandlungen: Die humanitäre Lage im Gazastreifen ist katastrophal. Die Menschen im Gazastreifen brauchen dringendst die Auslieferung substanzieller humanitärer Hilfe, was jedoch ohne Waffenstillstand nicht umsetzbar ist. Zudem ist ein sofortiger Waffenstillstand notwendig, um eine realistische Chance auf eine Verhandlungslösung zu schaffen. Denn es ist klar: Nur ein gerechter und dauerhafter Frieden im Nahen Osten kann das Ziel sein. Dazu braucht es umsetzbare politische Ziele. Angesichts der aktuell eskalierten kriegerischen Handlungen zwischen der Hamas und Israel sind die untenstehenden Punkte dringender denn je.

Die SP bekräftigt ihre Forderung, sofort jede militärische Zusammenarbeit und jeden Kriegsmaterialhandel mit sämtlichen Staaten der Nahostregion einzustellen. Spätestens seit der Inkraftsetzung des Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative am 1. Mai 2022 ist dies nur schon deshalb geboten, weil das Schweizer Gesetz keine Kriegsmaterialexporte erlaubt, wenn das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist oder die Menschenrechte schwerwiegend und systematisch verletzt.

Es braucht eine Unterstützung friedensorientierter Kräfte. Israel und Palästina brauchen keine einseitigen Schuldzuweisungen und keine weitere Verschärfung der Spannungen, sondern eine politische Grundlage, damit in der ganzen Region namentlich jene (meist zivilgesellschaftlichen) Kräfte gestärkt werden, die für Menschenrechte, Demokratie und einen gerechten und nachhaltigen Frieden im Rahmen einer Zweistaatenlösung eintreten. Das gelingt nur, wenn der Fokus nicht auf das Anheizen der Negativspirale gelegt wird. Vielmehr geht es darum, die Ansatzpunkte für positive Entwicklungen zu identifizieren und diese zu stärken. Deshalb ist eine Unterstützung friedensorientierter Kräfte, die den Menschenrechten sowie der Demokratie verpflichtet sind, zu intensivieren. Hier muss auch die Schweizer Aussenpolitik ansetzen.

Die Schweizer Aussenpolitik unterstützt aktiv demokratische und friedliche Lösungen sowie die Arbeit der UNO. Ein fairer und inklusiver Multilateralismus auf der Grundlage des Völkerrechts ist entscheidend, um sich einem gerechten und nachhaltigen Frieden anzunähern. Die Schweizer Aussenpolitik muss alles unternehmen, um die UNRWA als Hauptträgerin des Multilateralismus in der Region vor ungerechtfertigten Angriffen zu schützen und deren nachhaltige Finanzierung sicherzustellen; dem Anheizen des Konfliktes durch Interventionen von Gross- sowie Regionalmächten entschieden entgegenzutreten und stattdessen alle konstruktiven Ansätze zu unterstützen. Zentral ist ferner der Einsatz der Schweizer Aussenpolitik für ein geeintes und demokratisches Palästina. Zudem muss die Schweiz ihre Arbeit und Unterstützung jener zivilgesellschaftlichen Kräfte in der ganzen Region intensivieren, die für Menschenrechte, gute Gouvernanz und Versöhnung eintreten. Den vielfältigen Versuchen, deren Handlungsspielraum einzuschränken («shrinking space»), muss entschieden entgegengetreten werden.

Die Achtung des Völkerrechts bleibt entscheidend. Es gibt keinen gerechten und nachhaltigen Frieden ohne Achtung des Völkerrechts. Jede Verhandlungslösung muss von den drei Säulen des Völkerrechts ausgehen: das Ziel der Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967; die Anerkennung des Rückkehrrechts; und die Klärung des Status von Jerusalem, die sowohl Palästina als auch Israel für sich als Hauptstadt beanspruchen. Die nach wie vor aktuelle Genfer Initiative hat aufgezeigt, dass diese Fragen auf der Grundlage des Völkerrechtes lösbar sind. Die SP fordert mit Nachdruck, Friedensverhandlungen auf diesen drei Säulen zu führen.

Die israelische Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten ist sofort zu stoppen. Die Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten – durch die Zerstörung palästinensischer Häuser und die Errichtung neuer Wohnungen in den Siedler-Kolonien – bildet einen schweren Verstoss gegen das humanitäre Völkerrecht. Dahinter steht eine Strategie der vollendeten Tatsachen. Die seit dem 7. Oktober 2023 massiv zugenommene und tödliche Gewalt durch das israelische Militär und radikale Siedler:innen gegen Palästinenser:innen im Westjordanland muss sofort gestoppt werden.

Es braucht einen sofortigen Stopp der strukturellen Diskriminierung von Palästinenser:innen durch den israelischen Staat: Neben der inakzeptablen Siedlungspolitik muss auch die strukturelle Diskriminierung von Palästinenser:innen durch den israelischen Staat auf israelischem Staatsgebiet und den besetzten Gebieten sofort gestoppt werden. Diese Ungleichbehandlung widerspricht diametral den völkerrechtlich verankerten Menschenrechten und steht einem nachhaltigen Frieden im Wege.

Die SP fordert Israel auf, die Errichtung der Trennmauer zu stoppen und bestehende Abschnitte abzureissen. Indem Israel auf palästinensischem Gebiet eine Sperranlage errichtete und damit de facto palästinensisches Gebiet annektierte, verletzt es internationales Recht. Wie der Internationale Gerichtshof in seinem Rechtsgutachten festhielt, muss Israel mit Errichtung der Trennmauer stoppen und bereits bestehende Abschnitte auf palästinensischem Gebiet abreißen.⁵

Die Hamas ist verantwortlich für die Verbrechen, welche sie aus dem Gazastreifen ausübt: Die Hamas muss ihre Angriffe gegen die israelische Zivilbevölkerung sofort stoppen und alle Geiseln bedingungslos freilassen. Sie trägt die Verantwortung für die Angriffe aus dem Gazastreifen.

Israel hat das Recht auf Selbstverteidigung: Die terroristischen Angriffe der Hamas aus dem Gazastreifen vom 7. Oktober 2023 begründen das in der UNO-Charta verankerte Recht auf Selbstverteidigung durch Israel. Dieses muss jedoch verhältnismässig ausgeübt werden: Jegliche Massnahme muss strikte der Verteidigung des Staates dienen und darf nicht darüber hinausgehen; insbesondere sind Vergeltungsmassnahmen verboten. Die Angriffe Israels auf den Gazastreifen sind jedoch völlig unverhältnismässig, was die SP aufs Schärfste verurteilt. Zudem muss bei der Anwendung des Selbstverteidigungsrechts das humanitäre Völkerrecht eingehalten werden.

Die SP fordert ein Ende der Straflosigkeit und die Verfolgung aller Kriegsverbrechen. Der Schweizer Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die israelische Regierung und die palästinensischen Behörden angemessene Massnahmen ergreifen, um unabhängige, glaubwürdige und mit den internationalen Standards vereinbare Untersuchungen über die Verletzungen des humanitären Völkerrechts während den bewaffneten Konflikten zwischen den beiden Kriegsparteien durchzuführen. Ermittlungen des internationalen Strafgerichtshofs (ICC) gegen die Hamas und Israel müssen von allen Parteien unterstützt werden.

Es braucht Verständnis und Austausch. Auch die SP ist in der Verantwortung, um ihre Kontakte zu jenen Stimmen in Israel, in Palästina und weltweit zu verstärken, die zu einem gegenseitigen Verständnis der israelischen und palästinensischen Bevölkerung und zur Stärkung der Friedensstimmen beitragen und sich von jenen distanzieren, welche die Konfrontation suchen. Auch deshalb braucht es einen konsequenten Einsatz gegen Rassismus, Antisemitismus und Islamophobie in der Schweiz.

Empfehlung des Parteirates: Annahme (beschlossen an der a.o. Parteiratssitzung vom 19. Januar 2024).

⁵ Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshof vom 19. Dezember 2003: <https://www.icj-cij.org/fr/affaire/131>

GEGENRESOLUTION VON ALICE FROIDEVAUX UND ANDEREN ZU R-1 DES PARTEIRATS: FÜR EINEN SOFORTIGEN WAFFENSTILLSTAND UND EINEN GERECHTEN FRIEDEN IM NAHEN OSTEN!

Einleitung

1. Die Resolution übernimmt teilweise historisch aufgeladene Sprache und Narrative.
2. Die Resolution sollte den Zwischenentscheid des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag erwähnen.
3. Obwohl die Resolution das Thema „shrinking space“ in der Außenpolitik anspricht, vernachlässigt sie die Einschränkungen der Demonstrations- und Wissenschaftsfreiheit sowie der vielfältigen Medienberichterstattung in der Schweiz, die im Kontext der neuen Eskalation in Palästina/Israel eine besorgniserregende Dimension erreichen.

In unserer Gegenresolution haben wir versucht, den Inhalt der ursprünglichen Resolution weitgehend beizubehalten und gleichzeitig die genannten Kritikpunkte zu berichtigen. Die Hauptänderungen ergeben sich wie folgt:

- Umformulierung des ersten Abschnittes, um eine unterschiedliche Verwendung von Adjektiven zu vermeiden, die eine Art Unterscheidung zwischen unzivilisiertem und zivilisiertem Töten von Zivilpersonen suggeriert (brutal & grausam vs. inakzeptabel)
- Streichung des Satzes „Der Missbrauch der Bevölkerung im Gazastreifen als menschliche Schutzschilde durch die Hamas ist inakzeptabel.“ Diese Rhetorik wurde bereits von George W. Bush verwendet, um seine widerrechtliche Invasion im Irak zu rechtfertigen, und wird von Israel heute genutzt, um Angriffe auf Zivilpersonen und Krankenhäuser zu legitimieren.⁶
- Zusammenfassung der Abschnitte „Die Hamas ist verantwortlich für die Verbrechen, welche sie aus dem Gazastreifen ausübt“ und „Israel hat das Recht auf Selbstverteidigung“ zum Abschnitt „Alle Parteien müssen ihre Waffen sofort niederlegen. Sie tragen die Verantwortung für ihre Verbrechen.“
- Neuer Abschnitt „Das internationale Recht ist so stark wie der Wille der Staaten, es durchzusetzen“, mit Bezug zum Zwischenurteil des Internationalen Gerichtshofs und zur Verantwortung der Schweiz als Unterzeichnerin der Genozid-Konvention.
- Ergänzung zum Schutz der Demokratie im letzten Abschnitt.

⁶ Diskussion über die Bedeutung des Begriffs „Menschliches Schutzschild“ im Zusammenhang mit Gaza: <https://www.aljazeera.com/amp/news/2023/11/13/what-is-a-human-shield-and-why-is-israel-using-the-term-in-gaza>.

Text Gegenresolution

Die SP verurteilt die durch die Hamas und den israelischen Staat ausgeübte brutale Gewalt gegen Zivilist:innen aufs Schärfste. Es gibt keine Rechtfertigung für die Angriffe – die gezielte Tötung, die sexualisierte Gewalt und die Geiselnahmen von Zivilist:innen – der Hamas vom 7. Oktober 2023 auf Israel. Ebenso gibt es keine Rechtfertigung für die Angriffe der israelischen Armee auf Zivilpersonen, für die Bombardierung von Schulen, Krankenhäusern und Flüchtlingslagern oder für willkürliche Verhaftungen und Folter im Gazastreifen und im Westjordanland. Gezielte Angriffe auf Zivilist:innen sind immer und unter allen Umständen vorbehaltlos zu verurteilen.

Alle Beteiligten müssen sich an das humanitäre Völkerrecht halten. Die Achtung des humanitären Völkerrechts ist Grundlage für den Schutz der Zivilbevölkerung und den Fortbestand des Friedenswillens. Alle Angriffe und Massnahmen gegen die Zivilbevölkerung sind unannehmbar, von welcher Seite sie auch immer ergriffen werden: seien es die komplette Blockierung des Gazastreifens, die wahllosen Bombardierungen, die kollektiven Vergeltungsaktionen gegen die Bevölkerung des Gazastreifens, die Siedlungen in den besetzten Gebieten oder seien es die militärischen Angriffe, welche die Hamas und andere bewaffnete Gruppen gezielt gegen die israelische Zivilbevölkerung richten. Die SP ruft alle Parteien auf, humanitären Organisationen wie dem Roten Kreuz uneingeschränkten Zugang zu Gefangenen und Verletzten zu gewähren.

Es braucht einen sofortigen Waffenstillstand, um humanitäre Hilfe sofort leisten zu können und als Grundlage für Friedensverhandlungen: Die humanitäre Lage im Gazastreifen ist katastrophal. Die Menschen im Gazastreifen brauchen dringendst die Auslieferung substanzieller humanitärer Hilfe, was jedoch ohne Waffenstillstand nicht umsetzbar ist. Zudem ist ein sofortiger und anhaltender Waffenstillstand notwendig, um eine realistische Chance auf eine Verhandlungslösung zu schaffen. Ein gerechter und dauerhafter Frieden in Israel-Palästina muss das Ziel bleiben. Angesichts der aktuellen Eskalation sind die untenstehenden Punkte dringender denn je.

Alle Parteien müssen ihre Waffen sofort niederlegen. Sie tragen die Verantwortung für ihre Verbrechen. Die Hamas muss ihre völkerrechtswidrigen Angriffe gegen die israelische Zivilbevölkerung sofort stoppen und alle Geiseln bedingungslos freilassen. Sie trägt die Verantwortung für die Angriffe aus dem Gazastreifen und darf die Zivilbevölkerung im Gazastreifen nicht gefährden. Israel hat das Recht, sich selbst, sein Land und seine Bürger:innen zu schützen. Am 7. Oktober 2023 hatte Israel das Recht, den Angriff abzuwehren und Recht und Ordnung wiederherzustellen. Israels andauernde und unverhältnismässige Kriegshandlungen im Gazastreifen sind jedoch in keiner Weise rechtmässig und müssen sofort gestoppt werden: Kollektive Vergeltungsmassnahmen, Angriffe auf zivile Infrastruktur und das Aushungern von Zivilpersonen als Methode der Kriegsführung sind durch das humanitäre Völkerrecht verboten.

Das internationale Recht ist so stark wie der Wille der Staaten, es durchzusetzen. Als Unterzeichnerin des Übereinkommens über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes (Genozidkonvention) muss die Schweiz alles in ihrer Macht Stehende tun, um einen Völkermord zu stoppen. Der Zwischenentscheid des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag über die Klage Südafrikas anerkennt zahlreiche Verstösse Israels gegen das humanitäre Völkerrecht und erachtet den Vorwurf als plausibel, dass Israel genozidale Handlungen begeht. Dieser Gerichtsentscheid

fordert klare politische Reaktionen von den Vertragsparteien der Völkermordkonvention, um weitere Traumata, weiteres Töten, weiteren Schaden und weiteres Hungern zu verhindern.

Die SP bekräftigt ihre Forderung, sofort jede militärische Zusammenarbeit und jeden Kriegsmaterialhandel mit sämtlichen beteiligten Staaten in der Region einzustellen. Spätestens seit der Inkraftsetzung des Gegenvorschlags zur Korrektur-Initiative am 1. Mai 2022 ist dies nur schon deshalb geboten, weil das Schweizer Gesetz keine Kriegsmaterialexporte erlaubt, wenn das Bestimmungsland in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt ist oder die Menschenrechte schwerwiegend und systematisch verletzt.

Es braucht eine Unterstützung friedensorientierter Kräfte. Israel und Palästina brauchen keine einseitigen Schuldzuweisungen und keine weitere Verschärfung der Spannungen, sondern eine politische Grundlage, damit in der ganzen Region namentlich jene (meist zivilgesellschaftlichen) Kräfte gestärkt werden, die für Menschenrechte, Demokratie und einen gerechten und nachhaltigen Frieden eintreten. Das gelingt nur, wenn der Fokus nicht auf das Anheizen der Negativspirale gelegt wird. Vielmehr geht es darum, die Ansatzpunkte für positive Entwicklungen zu identifizieren und diese zu stärken. Deshalb ist eine Unterstützung friedensorientierter Stimmen, die den Menschenrechten sowie der Demokratie verpflichtet sind, zu intensivieren. Die Schweizer Aussenpolitik muss ihre Arbeit und Unterstützung jener zivilgesellschaftlichen Kräfte in der ganzen Region intensivieren, die für Menschenrechte, gute Gouvernanz, Gerechtigkeit und Versöhnung eintreten. Den vielfältigen Versuchen, deren Handlungsspielraum einzuschränken («shrinking space»), muss entschieden entgegengetreten werden.

Die Schweizer Aussenpolitik unterstützt aktiv demokratische und friedliche Lösungen sowie die Arbeit der UNO. Ein fairer und inklusiver Multilateralismus auf der Grundlage des Völkerrechts ist entscheidend, um sich einem gerechten und nachhaltigen Frieden anzunähern. Die Schweizer Aussenpolitik muss alles unternehmen, um die UNRWA als Hauptträgerin des Multilateralismus in der Region vor ungerechtfertigten Angriffen zu schützen und deren nachhaltige Finanzierung sicherzustellen; dem Anheizen des Konfliktes durch Interventionen von Gross- sowie Regionalmächten entschieden entgegenzutreten und stattdessen alle konstruktiven Ansätze zu unterstützen. Zentral ist ferner der Einsatz der Schweizer Aussenpolitik für ein geeintes Palästina und die Unterstützung der darauf hinarbeitenden Kräfte für einen demokratischen Staat.

Die Achtung des Völkerrechts bleibt entscheidend für einen nachhaltigen Frieden. Es gibt keinen gerechten und nachhaltigen Frieden ohne Achtung des Völkerrechts. Jede Verhandlungslösung muss von den folgenden drei Säulen ausgehen: das Ziel der Zweistaatenlösung auf der Grundlage der Grenzen von 1967; die Anerkennung des Rückkehrrechts; und die Klärung des Status von Jerusalem, die sowohl Palästina als auch Israel für sich als Hauptstadt beanspruchen. Die nach wie vor aktuelle Genfer Initiative hat aufgezeigt, dass diese Fragen auf der Grundlage des Völkerrechtes lösbar sein könnten. Die SP fordert mit Nachdruck, Friedensverhandlungen auf diesen drei Säulen zu führen.

Die israelische Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten ist sofort zu stoppen. Die Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten – durch die Zerstörung palästinensischer Häuser und die Errichtung neuer Wohnungen in den Siedler-Kolonien – bildet einen schweren Verstoss gegen das humanitäre Völkerrecht. Dahinter steht eine Strategie der vollendeten Tatsachen. Die seit dem 7. Oktober 2023 massiv zugenommene und tödliche Gewalt durch das israelische Militär und

radikale Siedler:innen gegen Palästinenser:innen im Westjordanland muss sofort gestoppt werden.

Es braucht einen sofortigen Stopp der strukturellen Diskriminierung von Palästinenser:innen durch den israelischen Staat: Neben der inakzeptablen Siedlungspolitik muss auch die strukturelle Diskriminierung von Palästinenser:innen durch den israelischen Staat auf israelischem Staatsgebiet und in den besetzten Gebieten sofort gestoppt werden. Diese Ungleichbehandlung widerspricht diametral den völkerrechtlich verankerten Menschenrechten und steht einem nachhaltigen Frieden im Wege.

Die SP fordert Israel auf, die Errichtung der Trennmauer zu stoppen und bestehende Abschnitte abzureissen. Indem Israel auf palästinensischem Gebiet eine Sperranlage errichtete und damit de facto palästinensisches Gebiet annektierte, verletzt es internationales Recht. Wie der Internationale Gerichtshof in seinem Rechtsgutachten festhielt, muss Israel mit Errichtung der Trennmauer stoppen und bereits bestehende Abschnitte auf palästinensischem Gebiet abreißen.⁷

Die SP fordert ein Ende der Straflosigkeit und die Verfolgung aller Kriegsverbrechen. Der Schweizer Bundesrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die israelische Regierung und die palästinensischen Behörden angemessene Massnahmen ergreifen, um unabhängige, glaubwürdige und mit den internationalen Standards vereinbare Untersuchungen über die Verletzungen des humanitären Völkerrechts während den bewaffneten Konflikten zwischen den beiden Kriegsparteien durchzuführen. Ermittlungen des internationalen Strafgerichtshofs (ICC) gegen die Hamas und die israelische Regierung müssen von allen Parteien unterstützt werden.

Verständnis und Austausch müssen gefördert und die Demokratie geschützt werden. Auch die SP anerkennt ihre Verantwortung, ihre Kontakte zu jenen Stimmen in Israel, in Palästina und weltweit zu verstärken, die zu einem gegenseitigen Verständnis der israelischen und palästinensischen Bevölkerung und zur Stärkung der Gerechtigkeits- und Friedensstimmen beitragen und sich von jenen distanzieren, welche die Konfrontation suchen. Auch deshalb braucht es einen konsequenten Einsatz gegen Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus in der Schweiz. Zudem müssen die Demonstrationsfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit und eine vielfältige Medienberichterstattung geschützt werden. Sie sind unabdingbar für die Sicherstellung unserer Demokratie.

Empfehlung des Präsidiums der SP Schweiz: Nach eingehender Prüfung und Diskussion empfiehlt das Präsidium dem Parteitag die Annahme der Gegenresolution anstelle der ursprünglichen Resolution. Das Präsidium hat diesen Beschluss an seiner Sitzung vom 14. Februar 2024 gefasst.

Unterzeichnet von: Alice Froidevaux, Giulia Saam, Alexandra Akaret, Trisha Aerne (Delegierte, SP Stadt St. Gallen), Carlo Sommaruga (Ständerat, Genf), Sylvain Thévoz (Mitglied des Grossen Rates, Mitglied der SP-Sektion Stadt Genf)

⁷ Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshof vom 19. Dezember 2003: <https://www.icj-cij.org/fr/affaire/131>

R-2 DER SP FRAUEN: FAMILIEN BRAUCHEN ZEIT: KEINE ELTERNZEIT OHNE AUSBAU FÜR BEIDE ELTERNTEILE!

Die Geburt eines Kindes ist ein einschneidendes Erlebnis. Für die SP Schweiz ist klar, dass Familien in den ersten Wochen und Monaten nach der Geburt die Möglichkeit haben sollen, sich ohne Druck so zu organisieren, wie sie es für richtig halten. Dafür braucht es eine Elternzeit, welche die Elternteile nicht schlechter stellt als heute. Die SP Schweiz setzt sich deshalb für eine Lösung ein, welche einen Ausbau der heutigen Lösung für beide Elternteile fordert und Personen mit geringem Einkommen zu 100% entschädigt.

In der Schweiz dauert der Mutterschaftsurlaub 14 Wochen, der Vaterschaftsurlaub gerade mal zwei Wochen. Beides ist eindeutig ungenügend! Unter Elternzeit versteht man eine zeitnah zur Geburt bezahlte Auszeit vom Erwerbsleben mit Einkommensersatz und Jobgarantie. Es ist allerhöchste Zeit, über die Einführung einer Elternzeit zu diskutieren. Auch die Bürgerlichen haben erkannt, dass die Elternzeit in Zukunft unausweichlich ist. Nur wollen sie daraus eine Abbauvorlage auf dem Buckel des gebärenden Elternteils machen. Nicht mit uns! Der geltende Mutterschaftsurlaub ist unantastbar. Eine Elternzeit kann nur dann durch die SP Schweiz unterstützt werden, wenn sie für beide Elternteile einen Ausbau bedeutet. Denn einmal mehr gilt es festzuhalten, dass Gleichstellung nicht gleich schlecht bedeutet, sondern eine reale Verbesserung für alle Geschlechter. Genau darum ist eine Elternzeit auch so auszugestalten, dass Familien entscheiden können, wie sie die Auszeit zwischen den Elternteilen aufteilen, so dass es der Familie am besten dient.

Eine Elternzeit hat, so belegen es diverse Studien,⁸ zahlreiche positive Auswirkungen:

- **Bessere Gesundheit und stärkere familiäre Bindung:** Die Gesundheit von Eltern und Kindern wird gefördert. Denn es bleibt u.a. mehr Zeit für die Unterstützung der kognitiven Entwicklung der Kinder, was einen positiven Einfluss auf die schulische Leistung hat. Dazu trägt auch bei, dass die Eltern-Kind-Beziehung gestärkt wird.
- **Höhere Erwerbstätigkeit – weniger Fachkräftemangel – höhere Steuern:** Mütter würden weniger auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, was dem Fachkräftemangel entgegenwirkt und gut für den Staatshaushalt ist. Das stärkt auch die finanzielle Unabhängigkeit der Frau. Sie bezahlen mehr in ihre Pensionskasse ein, was die Armut im Alter verringert und sie weniger abhängig von Ergänzungsleistungen zur AHV macht.
- **Mehr Gleichstellung:** Mit einer Elternzeit wird die Aufgabenteilung bei der Betreuungs- und Hausarbeit zwischen den Elternteilen verbessert. Dies ist v.a. dann der Fall, wenn der Vater eine Auszeit von zwei Monaten bezieht.

Der Mutter- und Vaterschaftsurlaub sind sozialpolitische Errungenschaften, die es auch dank dem Einsatz der SP Schweiz gibt. Eine Elternzeit würde diese weiterentwickeln und vereinen.

⁸ [Argumentarium Elternzeit D.pdf \(admin.ch\)](#)

Die SP Schweiz fordert eine Elternzeit, welche folgende Kriterien erfüllt:

- Die Elternzeit verbessert den geltenden Mutter- und Vaterschaftsurlaub effektiv.
- Die Elternzeit enthält für beide Elternteile einen Pflichtteil.
- Eltern mit geringen Einkommen werden zu 100% entschädigt.

Empfehlung des Parteirates: Annahme

R-3 ANNA MIOTTO (JUSO) UND ANDERE: FÜR DEN KAMPF FÜR EINE BESSERE WELT: RAUS AUS DEM BUNDESRAT, AUF IN DIE OPPOSITION!

Innerhalb der SP war und ist die Regierungsbeteiligung eine oft geführte Debatte. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts zog die SP erstmals in die Kantonsregierungen ein. Die Frage der Regierungsbeteiligung führte zu heftigen Konflikten innerhalb der Partei, vor allem wegen des häufigen Einsatzes von Polizei und Militär gegen Streikende, insbesondere während des Landesstreiks von 1918. Ähnliches kann heute bei linken Vorsteher:innen des Polizei- und Justizdepartements beobachtet werden. So setzte sich SP-Regierungsrat Freddy Fässler 2021 für das, laut den DJS rechtsstatlich höchst problematische, PMT (Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus) ein⁹.

Auch auf Bundesebene ist die Regierungsbeteiligung eine viel geführte Diskussion. Nachdem sich die SP zwischen 1953 und 1959 der Opposition verschrieben hat, ist die Partei bis heute immer mit zwei Bundesrät:innen in der Landesregierung vertreten. Trotzdem wurde und wird die Regierungsbeteiligung oft diskutiert, so wurde zum Beispiel nach der Nichtwahl von Lilian Uchtenhagen 1983 ein ausserordentlicher Parteitag zur Thematik einberufen und auch 10 Jahre später, nach der Nichtwahl von Christiane Brunner, wurde die Debatte zur Regierungsbeteiligung ein weiteres Mal geführt¹⁰.

Es gibt viele Gründe für und gegen die Regierungsbeteiligung - es ist eine ideologische und strategische Frage. Als Linke ist es unsere Pflicht, uns diese Frage immer wieder zu stellen. Wir müssen abwägen, welche Option uns näher an unser Ziel bringt, eine solidarische, ökologische und gerechte Gesellschaft aufzubauen. Dabei muss eine langfristige Perspektive beachtet werden. Neben der Frage, was uns die Regierungsbeteiligung im Moment (nicht) bringt, müssen wir uns auch fragen, was die Regierungsbeteiligung uns ermöglicht oder woran sie uns in Zukunft hindern könnte.

Vorteile von einer Regierungsbeteiligung sind vor allem die Mitbestimmung im Bundesrat und eine gewisse Gestaltungsfreiheit im Departement. Es ist unbestritten, dass sich die Arbeit des Bundesrats mit der SP von der Arbeit ohne die SP unterscheidet. So sind Entscheide, welche die SP in einer Allianz mit Mitte und FDP trifft weniger rechts, als wenn die SP aus dieser Gleichung ausgenommen wird. Und das kann für viele Menschen einen grossen Unterschied machen. Allerdings muss dennoch betont werden, dass diese Macht auf die Verwaltung und auf Verordnungen beschränkt ist. Es ist nämlich das - stark rechtslastige - Parlament, das die Gesetze verabschiedet und somit problemlos einen Gesetzesentwurf, der ihm «zu links» erscheint, nach Belieben ändern kann. Was die Gestaltungsfreiheit im Departement angeht, zeigt sie sich zum Beispiel am Wechsel der Spitze des UVEK. Durch Albert Rösti's Einfluss haben sich etwa die Prioritäten geändert. "Während das Bundesamt für Strassen und das Bundesamt für Energie aufgewertet wurden, hat das Bundesamt für Umwelt weniger Gewicht als zu Zeiten von Bundesrätin Sommaruga.", schreibt die

⁹ <https://www.djs-jds.ch/de/1848-nein-zum-pmt-rechtsstaatliche-prinzipien-sind-nicht-verhandelbar>

¹⁰ <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017393/2022-01-24/>

Republik¹¹. Auch im EJPD hat Sommaruga viele Erfolge verzeichnet: In vielen kleinen Schritten hat sie etwa das Adoptionsrecht und das Eherecht von queeren Paaren verbessert.

Allerdings bringt die Beteiligung der SP im Bundesrat auch grosse Probleme mit sich. Zunächst einmal ist sie ein Mittel zur sozialen Stabilisierung. Indem sie die Linke in ihre Entscheidungen einbezieht, gelingt es der Rechten, eine Infragestellung der etablierten Ordnung zu verhindern, d.h. einer Gesellschaft, die auf der Ausbeutung von Arbeitnehmenden, der Diskriminierung sozialer Gruppen und der Zerstörung der Umwelt beruht. Denn die Beteiligung der Linken an den unsozialen Entscheidungen der Regierung erweckt den Eindruck, dass dies auch ihre eigenen Entscheidungen sind und dass diese daher im Grunde gar nicht so schlecht sind, wie es den Anschein hat. Dieser Effekt verstärkt sich, je schwerer es der SP fällt, die Politik in den von ihren Mitgliedern geleiteten Departementen und sogar im weiteren Sinne die Positionen des gesamten Bundesrates zu kritisieren. Folglich wirkt sich die Regierungsbeteiligung auf die allgemeine politische Positionierung der Partei aus. Das führt zu weniger konsequenten Positionen und eine grössere Kompromissbereitschaft. Die Beteiligung der SP im Bundesrat hindert die Partei also daran, die Rolle zu spielen, die ihr eigentlich zukommen sollte: Partei der Alternative und der Hoffnung auf eine bessere Welt zu sein. Somit hat die Bundesratsbeteiligung weitreichende Konsequenzen, was die Wahrnehmung der Partei in der breiten Bevölkerung anbelangt und für ihre Fähigkeit, die Massen zu mobilisieren. Denn aufgrund des Kollegialitätsprinzips mussten bereits einige SP-Bundesrät:innen Positionen vertreten, die den Prinzipien der gesamten Linken vehement widersprechen. Der prominenteste Fall ist sicherlich der von Alain Berset in der Kampagne für die AHV21. Im Rahmen dieser Kampagne reiste er durch das ganze Land, um die Reform zu verteidigen, die am Abstimmungssonntag mit einer Differenz von nur 31'195 Stimmen angenommen wurde. Laut einer Umfrage von Tamedia stimmten 25% der SP-Wähler:innenschaft für die Reform, was angesichts der Bedeutung, die diese Vorlage in den Augen der gesamten Linken, der feministischen Bewegung und der Gewerkschaften hatte, eine beachtliche Zahl ist. Es wäre naiv zu glauben, dass der Einsatz von Bundesrat Alain Berset für das Ja nicht auch ein Grund für die Zustimmung eines Viertels der SP-Stimmbürger:innen gewesen wäre. Die Beteiligung am Bundesrat hat also konkret dazu geführt, dass eine der patriarchalsten und unsozialsten Reformen der letzten Jahre angenommen wurde, und dass die Beziehungen zwischen der SP und der feministischen Bewegung sowie der Gewerkschaftsbasis, vor allem in der Westschweiz, viel angespannter geworden sind. Es ist auch ein verheerendes Signal an die Bevölkerung, die alles andere als Lust hat, sich in der Partei zu engagieren, deren Vertreter*innen im Bundesrat und somit die bekanntesten Gesichter der Partei, für solche Vorlagen einstehen.

In der aktuellen Situation überwiegen die Nachteile einer Bundesratsbeteiligung eindeutig die Vorteile. Wir leben in einer krisengeschüttelten Welt und die Bevölkerung bekommt die Folgen heftig zu spüren: explodierende Lebenshaltungskosten, patriarchaler Backlash, Klimakrise, um nur einige Beispielen zu nennen. Die grundlegende Transformation unserer Gesellschaft ist nicht mehr nur notwendig, sondern unverzichtbar. Es wird uns aber nicht gelingen, die Bevölkerung zu mobilisieren und eine Bewegung aufzubauen, die dieses ungerechte System stürzen kann, wenn wir uns an der Regierung beteiligen und damit die Positionen der rechten Mehrheit des Bundesrates verteidigen. Die Linke ist derzeit leider nicht nur nicht auf dem Vormarsch, sondern sogar auf dem

¹¹ <https://www.republik.ch/2023/12/08/das-grobe-ueberlaesst-er-anderen>

Rückzug, wie die letzten eidgenössischen Wahlen gezeigt haben. Der leichte Zuwachs der SP, der vor allem auf Kosten der Grünen geht, sollte für niemanden ein Grund zur Freude sein.

Es ist daher an der Zeit, einen Schlussstrich unter einer zum Scheitern verurteilten Strategie zu ziehen. Wir müssen jetzt in die Opposition gehen, eine Allianz mit der gesamten Linken, den sozialen Bewegungen und den Gewerkschaften aufbauen und die Vision einer besseren Welt zu verbreiten, um in der Bevölkerung Hoffnungen zu wecken, sie zu mobilisieren und damit die Gesellschaft umzugestalten. Ausserhalb des Bundesrats kann die SP die rechtsbürgerliche Regierung unter Druck setzen und weiterhin dafür sorgen, dass die konkreten Sachgeschäfte stärker im Interesse der 99% ausgestaltet werden. Vor allem aber kann die SP die vollständige Glaubwürdigkeit nutzen und die Alternative bieten, welche die Welt so dringend braucht. **Deshalb müssen wir als SP der Geschichte gerecht werden und von unseren Bundesrät:innen den sofortigen Rücktritt fordern, damit wir gemeinsam eine bessere Welt aufbauen können.**

Empfehlung des Präsidiums und der Parteiratsleitung: Ablehnung.

Begründung: Das Präsidium und die Parteiratsleitung haben die Resolution der JUSO sorgfältig geprüft und diskutiert. Beide empfehlen die Resolution abzulehnen, weil damit unser gemeinsamer Einsatz für eine soziale Schweiz geschwächt würde. Wie die JUSO richtig feststellt, ist der Einsitz im Bundesrat auch mit Gestaltungsmöglichkeiten verbunden. Die Zusammenarbeit zwischen unseren Parlamentsmitgliedern, dem Fraktions- und Parteipräsidium sowie den Bundesrät:innen funktioniert gut. Wenn immer möglich, versuchen wir den bestehenden Gestaltungsspielraum für die Umsetzung sozialdemokratischer Forderungen zu nutzen. Der Umstand, dass unsere Bundesrät:innen aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat und des Kollegialitätsprinzips teilweise gegen unsere Initiativen oder von uns unterstützte Vorlagen antreten müssen, lässt sich leider nicht verhindern. Nichtsdestotrotz werten wir den Einfluss und die Mitgestaltungsmöglichkeit im Bundesrat als wichtiger. Da die Forderung der Resolution in unseren Augen weder sinnvoll noch erfüllbar ist, lehnen wir die Resolution ab. Selbstverständlich werden Parteipräsidium und Parteirat ihren Beitrag leisten zu einer besseren Vertretung der fortschrittlichen Kräfte in der Landesregierung. Die Partei wird die kritisch-solidarische Zusammenarbeit mit unseren Vertreter:innen im Bundesrat weiter pflegen.

Unterzeichner:innen: Anna Miotto (JUSO), Thomas Bruchez (JUSO), Nicola Siegrist (JUSO), Mirjam Hostetmann (JUSO), Rosalina Müller (JUSO), Mélanie Ruffi (JUSO), Léonie Schubiger (JUSO), Mathilde Mottet (JUSO), Mayra Faccio (JUSO), Elena Kasper (JUSO), Léa Dubochet (JUSO)

Die Internationale

Wacht auf, Verdammte dieser Erde,
die stets man noch zum Hunger zwingt!
Das Recht wie Glut im Kraterherde
nun mit Macht zum Durchbruch dringt.
Reinen Tisch macht mit dem Bedränger!
Heer der Sklaven, wache auf!
Ein Nichts zu sein, tragt es nicht länger,
alles zu werden, strömt zuhauf!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

Es rettet uns kein höh'res Wesen,
kein Gott, kein Kaiser, noch Tribun.
Uns aus dem Unrecht zu erlösen,
können wir nur selber tun!
Leeres Wort: der Armen Rechte!
Leeres Wort: der Reichen Pflicht!
Unmündig nennt man uns und Knechte,
dann tragt die Schmach nun länger nicht!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

In Stadt und Land, Ihr Arbeitsleute,
wir sind die stärkste der Partei'n.
Die Müssiggänger schiebt beiseite!
Diese Welt muss unser sein;
unser Blut sei nicht mehr Raben
und der mächt'gen Geier Frass!
Erst wenn wir sie vertrieben haben,
dann scheint die Sonn' ohn' Unterlass!

Völker hört die Signale!
Auf zum letzten Gefecht!
Die Internationale
erkämpft das Menschenrecht!

L'Internationale

Debout les damnés de la terre !
Debout les forçats de la faim !
La raison tonne en son cratère...
C'est l'éruption de la fin.
Du passé faisons table rase !
Foule esclave, debout, debout :
le monde va changer de base,
nous ne sommes rien, soyons tout.

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !

Il n'est pas de sauveurs suprêmes :
Ni Dieu, ni César, ni tribun.
Producteurs, sauvons-nous nous-mêmes,
Décrétons le salut commun !
Pour que le voleur rende gorge.
Pour tirer l'esprit du cachot.
Soufflons nous-mêmes notre forge :
Battons le fer quand il est chaud !

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !

Hideux dans leur apothéose,
les rois de la mine et du rail
Ont-ils jamais fait autre chose,
Que dévaliser le travail ?
Dans les coffres-forts de la bande,
ce qu'il a créé s'est fondu.
En décrétant qu'on le lui rende,
Le peuple ne veut que son dû !

C'est la lutte finale.
Groupons-nous et demain,
l'internationale sera le genre humain !